

Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, zum 31. Dezember 2023

BIONTECH



| | |
|--|-----------|
| Bilanz | <u>2</u> |
| Gewinn- und Verlustrechnung | <u>4</u> |
| Anhang zum Einzelabschluss | <u>5</u> |
| 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss | <u>5</u> |
| 2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | <u>5</u> |
| 3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung | <u>8</u> |
| 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen | <u>8</u> |
| 3.2 Finanzanlagen | <u>9</u> |
| 3.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere | <u>11</u> |
| 3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>11</u> |
| 3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | <u>11</u> |
| 3.6 Eigenkapital | <u>11</u> |
| 3.7 Ergebnisverwendungsvorschlag | <u>12</u> |
| 3.8 Steuerrückstellungen | <u>12</u> |
| 3.9 Sonstige Rückstellungen | <u>13</u> |
| 3.10 Verbindlichkeiten | <u>13</u> |
| 3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten | <u>13</u> |
| 3.12 Latente Steuern | <u>14</u> |
| 3.13 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen | <u>14</u> |
| 3.14 Umsatzerlöse | <u>14</u> |
| 3.15 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | <u>15</u> |
| 3.16 Forschungs- und Entwicklungskosten | <u>15</u> |
| 3.17 Vertriebskosten | <u>15</u> |
| 3.18 Allgemeine Verwaltungskosten | <u>15</u> |
| 3.19 Sonstige betriebliche Erträge | <u>15</u> |
| 3.20 Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>16</u> |
| 3.21 Finanzergebnis | <u>16</u> |
| 3.22 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung | <u>16</u> |
| 3.23 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft | <u>18</u> |
| Anlagespiegel | <u>32</u> |

BioNTech SE, Mainz
Bilanz zum 31. Dezember 2023

| Aktiva | 31. Dezember 2023 in Mio. € | 31. Dezember 2022 in Mio. € |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 650,8 | 59,8 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 2,3 | 1,7 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 21,5 | 10,4 |
| | 674,6 | 71,9 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 42,0 | 35,4 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 52,4 | 30,2 |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 42,1 | 34,3 |
| | 136,5 | 99,9 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.156,5 | 613,4 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 8,5 | 597,4 |
| 3. Beteiligungen | 47,0 | 66,7 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.326,4 | — |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 4,4 | 2,2 |
| | 2.542,8 | 1.279,7 |
| | 3.353,9 | 1.451,5 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1,1 | 0,7 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,1 | — |
| | 1,2 | 0,7 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.163,6 | 5.585,4 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.370,5 | 1.540,5 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 279,8 | 147,4 |
| | 2.813,9 | 7.273,3 |
| III. Sonstige Wertpapiere | 4.662,6 | — |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 11.409,5 | 13.798,0 |
| | 18.887,2 | 21.072,0 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 216,3 | 63,5 |
| | 19.103,5 | 21.135,5 |
| | 22.457,4 | 22.587,0 |

| Passiva | | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|-----------|----------------------|----------------------|
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 248,6 | 248,6 |
| Eigene Anteile | | (10,8) | (5,3) |
| Ausgegebenes (gez.) Kapital | | 237,8 | 243,3 |
| Bedingtes Kapital 85,8 Mio. € (Vorjahr: 85,8 Mio. €) | | | |
| II. Kapitalrücklage | | 695,6 | 1.295,4 |
| III. Gewinnrücklagen | | 9.845,1 | 9.445,4 |
| IV. Bilanzgewinn | | 9.361,0 | 8.961,2 |
| | | 20.139,5 | 19.945,3 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 525,1 | | 606,1 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 571,7 | | 923,3 |
| | | 1.096,8 | 1.529,4 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 254,2 | | 57,2 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 485,8 | | 389,6 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 93,4 | | 651,6 |
| davon aus Steuern 18,1 Mio. € (Vorjahr: 622,9 Mio. €) | | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) | | | |
| | | 833,4 | 1.098,4 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | 387,7 | 13,9 |
| | | 22.457,4 | 22.587,0 |

BioNTech SE, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

| | | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | | |
|-----------|--|---------------------------------|------------------|------------------|
| | | | 2023 | 2022 |
| | | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| 1 | Umsatzerlöse | 3.270,1 | | 12.514,5 |
| 2 | Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | (250,0) | | (1.615,7) |
| 3 | Bruttoergebnis vom Umsatz | | 3.020,1 | 10.898,8 |
| 4 | Forschungs- und Entwicklungskosten | (1.743,6) | | (1.519,7) |
| 5 | Vertriebskosten | (29,4) | | (29,1) |
| 6 | Allgemeine Verwaltungskosten | (535,1) | | (475,4) |
| 7 | Sonstige betriebliche Erträge | 299,5 | | 1.041,3 |
| | davon Erträge aus der Währungsumrechnung 0,0 Mio. € (Vorjahr: 801,2 Mio. €) | | | |
| 8 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | (315,6) | | (717,1) |
| | Währungsumrechnung 284,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) | | | |
| | | | (2.324,2) | (1.700,0) |
| 9 | Erträge aus der Ergebnisübernahme | 184,6 | | 2.863,3 |
| | davon aus verbundenen Unternehmen 184,6 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 2.856,6 Mio. €) | | | |
| 10 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 366,7 | | 51,8 |
| | davon aus verbundenen Unternehmen 40,0 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) | | | |
| 11 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 29,7 | | — |
| 12 | Aufwendungen aus der Verlustübernahme | (166,2) | | (86,9) |
| 13 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (78,0) | | (30,9) |
| | davon an verbundene Unternehmen 74,4 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) | | | |
| | | | 336,8 | 2.797,3 |
| 14 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | (233,2) | (3.370,1) |
| 15 | Ergebnis nach Steuern | | 799,5 | 8.626,0 |
| 16 | Jahresüberschuss | | 799,5 | 8.626,0 |
| 17 | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 8.961,2 | 4.648,2 |
| 18 | Einstellungen in die Gewinnrücklagen | | (399,7) | (4.313,0) |
| 19 | Bilanzgewinn | | 9.361,0 | 8.961,2 |

Anhang zum Einzelabschluss

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BioNTech SE, im Folgenden auch als „Gesellschaft“, „BioNTech“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in Deutschland und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Mainz. Somit gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und gemäß § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Einzelabschluss wird in Euro veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen bzw. Tausend Euro gerundet. Daher kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten addieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in verschiedenen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünfzehn Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Nutzen stiften werden.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, und Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bzw. - soweit voraussichtlich dauerhaft wertgemindert - der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Bedingte Kaufpreiszahlungen werden erst mit Eintritt der jeweiligen Bedingung als Erhöhung des Beteiligungsansatzes erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Geldmarktfonds, die im Kassenbestand ausgewiesen sind, werden mit dem Nennwert bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Abschlussstichtag bewertet und dürfen im Erwerbszeitpunkt nur eine Laufzeit von weniger als drei Monaten aufweisen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungszusagen unterscheiden wir zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltungen. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Zusagen mit Barausgleich werden bis zur Begleichung der Zusage zu jedem Abschlussstichtag neu zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von Transaktionen mit Eigenkapitalabgeltung resultiert die Aufwandserfassung in einer Erhöhung der Kapitalrücklagen. Im Fall von Transaktionen mit Barausgleich führt die Aufwandsbuchung zu einer Verbindlichkeit. Sofern die Gesellschaft ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllen, bilanzieren wir die Zusagen als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung, solange keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt oder ein solcher Ausgleich in bar erfolgt. Sobald wir uns für einen Barausgleich entscheiden oder eine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, wird eine etwaige positive Differenz zwischen dem Wert der Barvergütung und dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe werden nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwandserfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Eigene Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten der erworbenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Im Falle des Erwerbs eigener Anteile werden Aufwendungen des Erwerbs als Aufwendungen im laufenden Geschäftsjahr erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden dabei berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr wurden mit den laufzeitadäquaten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre diskontiert.

Die ausschließlich der Erfüllung der langfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus den Langzeitkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Zugehörige Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen werden ebenfalls verrechnet.

Devisentermingeschäfte werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Die Devisentermingeschäfte werden anhand von Bewertungstechniken bewertet, bei denen Devisenkassa- und -terminkurse verwendet werden. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag werden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anzahlungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die aktiven latenten Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet und die

Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären oder quasi-permanenten Differenzen bei der BioNTech SE auszugehen ist.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustverrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden können. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten ausgewiesen.

Im Rahmen unserer COVID-19-Kollaborationen werden Umsatzerlöse auf der Grundlage der Bruttogewinne unserer Kollaborationspartner aus COVID-19-Impfstoffverkäufen erfasst, welche die Partner in Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erzielen. Unser Gebiet umfasst Deutschland und die Türkei. Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen sind wir auf die Angaben unserer Kollaborationspartner sowie im gewissen Umfang auf Schätzungen angewiesen. Infolgedessen unterliegen die Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlich ausgewiesenen Beträgen abweichen, bis die endgültigen Ergebnisse unserer Kollaborationspartner vorliegen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Etwaige Vorauszahlungen werden als passivische Abgrenzungsposten erfasst. Da die Kosten im Fall von Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte regelmäßig nicht zeitbezogen anfallen, werden Vorauszahlungen aus aufwandsbezogenen Zuwendungen in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit erfasst. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Basierend auf dem Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Steuervermeidung hat das OECD/G20 Inclusive Framework (ein Zusammenschluss von rund 140 Ländern) beschlossen, eine globale Mindestbesteuerung für große Unternehmen und multinationale Konzerne einzuführen (sog. Säule 2). Die globalen Anti-Base-Erosion-Regeln sollen sicherstellen, dass große multinationale Konzerne in jedem Rechtsgebiet, in dem sie tätig sind, einen Mindeststeuersatz auf die Einkünfte zahlen, die sie erzielen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD sogenannte OECD Model Rules, die als Gesetzesentwurf zur Umsetzung in nationales innerstaatliches Recht dienen, gefolgt von Leitlinien und Kommentaren, die im März 2022 veröffentlicht wurden. Im Dezember 2022 verabschiedete die EU eine entsprechende EU-Richtlinie (EU 2022/2523), die die EU-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die Regeln in nationales Recht umzusetzen. Wenn in einem Rechtsgebiet der effektive Steuersatz unter dem Mindestsatz (15 %) liegt, unterliegt die Gruppe möglicherweise der sogenannten Zusatzsteuer oder einer sogenannten qualifizierten inländischen Mindestaufstockungssteuer.

Mehrere Länder, in denen die Gruppe tätig ist, haben die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung in nationales Recht umgesetzt. Darüber hinaus verfolgt die Gruppe aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsprozesses in jedem Land, in dem die Gruppe tätig ist. Zum Bilanzstichtag waren die BEPS-Säule-2-Verordnungen (MinBestRL UmsG) bereits in deutsches Recht (MinStG) umgesetzt. Entsprechend der in Deutschland in Kraft getretenen Regelungen ist die Gruppe verpflichtet, ergänzende Steuererklärungen für betroffene Unternehmen abzugeben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024. Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. Der Konzern hat zum

Bilanzstichtag eine Analyse durchgeführt, um die grundsätzlichen Auswirkungen und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen der Konzern möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Mindeststeuer ausgesetzt ist.

Bei dieser Analyse wurden keine Länder identifiziert, aus denen die Gruppe wesentlich von einer Mindeststeuer betroffen wäre. Folglich hätte sich der durchschnittliche effektive Steuersatz nicht verändert, wenn die Mindeststeuer zum Bilanzstichtag bereits in Kraft gewesen wäre. BioNTech wendet die Ausnahme gem. § 274 Abs. 3 HGB an, wonach keine latenten Steueransprüche und -schulden im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule der OECD angesetzt und keine Angaben dazu erfolgen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich Zugänge bei den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in Höhe von 651,8 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen Zugänge aus dem Erwerb von Lizenzen im Rahmen von Lizenz- und Kollaborationsverträgen in Höhe von 443,5 Mio. € sowie aus dem Erwerb von geistigem Eigentum in Höhe von 190,4 Mio. € von verbundenen Unternehmen.

Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit Lizenz- und Kollaborationsverträgen resultierten aus den getätigten Zahlungen für den Erwerb von Lizenzen (hiervon 203,7 Mio. € von Duality Biologics (Suzhou) Co. Ltd., Shanghai, China, 125,2 Mio. € von OncoC4 Inc., Rockville, USA, 64,1 Mio. € von MediLink Therapeutics (Suzhou) Co. Ltd., Suzhou, China, und 50,6 Mio. € von Biotheus Inc., Zhuhai, China).

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über folgende Laufzeiten linear abgeschrieben:

| Abschreibungsdauer nach Anlagenklasse | Nutzungsdauer (Jahre) |
|--|-----------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| Patente, gewerbliche Schutzrechte | 8 - 20 |
| Lizenzen | 3 - 10 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 15 |
| Software | 3 - 8 |
| Sachanlagevermögen | |
| Gebäude | 10 - 33 |
| IT-Anlagen | 3 - 5 |
| PC-Hardware | 1 |
| Laborgeräte groß | 8 - 10 |
| Laborgeräte klein | 3 - 5 |
| Büroeinrichtungen | 10 - 15 |

3.2 Finanzanlagen

| <i>(in Millionen €)</i> | Stand zum 1. Januar 2023 | Zugänge | Abgänge | Stand zum 31. Dezember 2023 |
|---|-------------------------------------|----------------|----------------|--|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 613,4 | 543,1 | — | 1.156,5 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 597,4 | — | 588,9 | 8,5 |
| 3. Beteiligungen | 66,7 | — | 19,7 | 47,0 |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens | — | 1.326,4 | — | 1.326,4 |
| 5. Sonstige Ausleihungen | 2,2 | 2,2 | — | 4,4 |
| Summe | 1.279,7 | 1.871,7 | 608,6 | 2.542,8 |

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 543,1 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen 490,1 Mio. €, welche die Anteile an der InstaDeep Ltd., London, Großbritannien betreffen, die sich aus der unterjährigen Akquisition ergaben. Zudem betrafen 44,9 Mio. € die Anteile an der BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz, und New Technologies Re, Luxemburg, Luxemburg, was auf Eigenkapitalerhöhungen zurückzuführen ist. Die Anteile der InstaDeep Ltd. und der BioNTech USA Holding LLC., Cambridge, USA, (398,7 Mio. €) machten den größten Anteil an der Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.156,5 Mio. € aus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Darlehen der Tochtergesellschaften rolliert und mit einer Laufzeit kleiner ein Jahr neu abgeschlossen. Der Abgang der Altverträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen belief sich auf 588,9 Mio. €. Neuverträge werden als kurzfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir erstmalig langfristig in verschiedene Wertpapiere investiert. Der aus den Zugängen des Geschäftsjahres resultierende Endwert belief sich auf 1.326,4 Mio. €.

Der Endwert der sonstigen Ausleihungen belief sich auf 4,4 Mio. €.

Das Deckungsvermögen zur Verrechnung der langfristigen fälligen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus den Langzeitkonten bestand im Geschäftsjahr aus Festgeldern, deren Anschaffungskosten sich zum 31. Dezember 2023 auf 6,1 Mio. € beliefen, was dem beizulegenden Zeitwert (Marktwert am Bilanzstichtag) entspricht. Dem Vermögen steht ein Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden in Höhe von 4,3 Mio. € gegenüber. Das Finanzergebnis ist in Höhe von 0,1 Mio. € positiv beeinflusst.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname / Sitz | | Anteilsbesitz | Jahresergebnis (in Mio. €) ⁽¹⁾ | Eigenkapital (in Mio. €) ⁽¹⁾ |
|--|-----|---------------|--|--|
| BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz | (2) | 100 % | — | 42,8 |
| BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz | (2) | 100 % | — | 9,8 |
| BioNTech Delivery Technologies GmbH, Halle | (2) | 100 % | 0,4 | 1,0 |
| BioNTech Diagnostics GmbH, Mainz | (2) | 100 % | — | 6,2 |
| BioNTech Europe GmbH, Mainz | (2) | 100 % | 8,3 | 7,2 |
| BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, Idar-Oberstein | (2) | 100 % | — | 0,9 |
| BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH, Mainz | (2) | 100 % | — | 0,1 |
| BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, Marburg | (2) | 100 % | 0,4 | 3,7 |
| BioNTech Innovation GmbH, Mainz | (2) | 100 % | (0,3) | — |
| BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH, Idar-Oberstein | (2) | 100 % | 5,7 | 17,8 |
| BioNTech Manufacturing GmbH, Mainz | (2) | 100 % | 33,5 | 33,6 |
| BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, Marburg | (2) | 100 % | (119,7) | (39,9) |
| BioNTech Real Estate Holding GmbH, Holzkirchen | (2) | 100 % | 14,0 | 0,1 |
| BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH, Holzkirchen | | 100 % | (0,2) | (0,2) |
| InstaDeep DE GmbH, Berlin | (4) | 100 % | — | 0,1 |
| JPT Peptide Technologies GmbH, Berlin | (2) | 100 % | — | 16,5 |
| NT Security and Services GmbH, Mainz | (2) | 100 % | — | — |
| reSano GmbH, Mainz | (2) | 100 % | — | (0,8) |
| BioNTech Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien | | 100 % | (1,0) | (1,0) |
| BioNTech R&D (Austria) GmbH, Wien, Österreich | | 100 % | (8,8) | 21,5 |
| BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China | | 100 % | (1,7) | 0,4 |
| InstaDeep France SAS, Paris, France | (4) | 100 % | 0,4 | 2,1 |
| Biopharma BioNTech Israel Ltd., Israel | (3) | 100 % | (0,2) | (0,2) |
| New Technologies Re, Luxemburg, Luxemburg | (3) | 100 % | 0,7 | 15,7 |
| InstaDeep Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria | (4) | 100 % | — | — |
| BioNTech Rwanda Ltd., Kigali, Ruanda | | 100 % | (1,0) | 31,6 |
| BioNTech Sénégal Suarl, Dakar, Senegal | (3) | 100 % | — | — |
| BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur | | 100 % | (5,3) | 20,0 |
| BioNTech Pharmaceuticals Spain S.L, Barcelona, Spanien | (3) | 100 % | — | 0,4 |
| BioNTech Switzerland GmbH, Basel, Schweiz | (3) | 100 % | — | 0,9 |
| BioNTech Taiwan Co. Ltd., Taipeh, Taiwan | (3) | 100 % | — | 0,1 |
| InstadDeep Tunisia SARL, Tunis, Tunesia | (4) | 100 % | 0,1 | 0,7 |
| BioNTech Turkey Tıbbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei | | 100 % | 0,4 | 0,5 |
| BioNTech UK Ltd., London, Großbritannien | | 100 % | 0,9 | 1,0 |
| InstaDeep Ltd., London, Großbritannien | (4) | 100 % | (4,3) | 69,5 |
| BioNTech Research and Development, Inc., Cambridge, USA | | 100 % | 95,6 | 94,7 |
| BioNTech USA Holding LLC., Cambridge, USA | | 100 % | (0,5) | 402,9 |
| BioNTech US Inc., Cambridge, USA | | 100 % | 110,9 | 200,4 |
| BioNTech Delivery Technologies (US) LLC, Cambridge, USA | (4) | 100 % | — | — |
| InstaDeep LLC., Dover, USA | (4) | 100 % | 0,2 | 0,2 |
| JPT Peptide Technologies Inc., Cambridge, USA | | 100 % | 0,1 | 1,4 |
| Crescendo Biologics Ltd., Cambridge, Großbritannien | (5) | 13,04 % | (15,8) | 44,9 |
| Ryvu Therapeutics S.A., Krakau, Polen | (5) | 8,29 % | (17,9) | 73,4 |

⁽¹⁾ Diese Werte basieren auf den lokalen IFRS-Jahresabschlüssen vor Konsolidierung und zeigen daher nicht den Beitrag der Gesellschaft zum Konzernabschluss. Die Umrechnung von Jahresergebnissen und Eigenkapitalbeständen in Fremdwährung erfolgt zu von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Fremdwährungskursen.

⁽²⁾ Kennzeichnung der Gesellschaften, mit denen Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsverträge bestehen.

⁽³⁾ Neugründung im Geschäftsjahr 2023.

⁽⁴⁾ Erwerb im Geschäftsjahr 2023.

⁽⁵⁾ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 und Eigenkapital zum 31. Dezember 2022.

3.3 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere

| <i>(in Millionen €)</i> | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.163,6 | 5.585,4 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 1.370,5 | 1.540,5 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 279,8 | 147,4 |
| Summe | 2.813,9 | 7.273,3 |

Die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen reduzierten sich um 4.421,8 Mio. € von 5.585,4 Mio. € auf 1.163,6 Mio. € zum 31. Dezember 2023 und waren im Wesentlichen auf die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer Inc., New York, USA sowie auf unsere Umsätze aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung mit Pfizer hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da das Geschäftsquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der USA von unserem abweicht, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Umsatzrealisierung und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 enthielten neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2023 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2023 bezogen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestanden aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 660,9 Mio. € und sonstigen Forderungen in Höhe von 709,6 Mio. €. Der Gesamtbestand der Forderungen verringerte sich um 170,0 Mio. € von 1.540,5 Mio. € auf 1.370,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Dies war im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen zurückzuführen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 22,9 Mio. € (Vorjahr: Null) und resultierten aus den anteilsbasierten Vergütungszusagen der Jahre 2021 und 2022.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Steuervorauszahlungen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind 16,0 Mio. € für Stückzinsen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir erstmalig in kurzfristige Wertpapiere investiert. Der Bestand an sonstigen Wertpapieren betrug zum Bilanzstichtag 4.662,6 Mio. €.

3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 11.409,5 Mio. € (Vorjahr: 13.798,0 Mio. €) und bestehen aus Geldmarktfonds, inversen Rückkaufvereinbarungen und Festgeldern. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Investitionen in Wertpapiere begründet, die in den Posten Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Wertpapiere ausgewiesen werden.

3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 152,8 Mio. € von 63,5 Mio. € auf 216,3 Mio. €. Zum Stichtag umfasste der Posten im Wesentlichen Ausgleichszahlungen in Höhe von 151,1 Mio. € (Vorjahr: Null) an unseren Kollaborationspartner aus der geänderten COVID-19-Impfstoff-Kaufvereinbarung mit der Europäischen Kommission für den deutschen Markt. Die abgegrenzten Ausgaben für unsere Kollaborationen betragen für OncoC4 Inc., Rockville, USA, 22,5 Mio. € (Vorjahr: Null), für Ryvu Therapeutics S.A., Krakau, Polen, 15,7 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €) und für Medigene Immunotherapies GmbH, Planegg/Martinsried, 5,1 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €).

3.6 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 (Vorjahr 248.552.200) stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 10.826.465 (Vorjahr: 5.337.031) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

Im März 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm für American Depositary Shares (ADS), nach dem die Gesellschaft in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückkaufen kann. Am 2. Mai 2022 begann die erste Tranche unseres ADS-Aktienrückkaufprogramms mit einem Wert

von bis zu 1,0 Mrd. \$. Im November 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms für ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$, die am 7. Dezember 2022 begann. Im März 2023 genehmigten unser Vorstand und Aufsichtsrat das Aktienrückkaufprogramm 2023, in dessen Rahmen wir ADSs, die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, im Wert von bis zu 0,5 Milliarden US-Dollar kaufen durften, das am 2. Juni 2023 begann und am 18. September 2023 endete. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden 6.868.136 ADSs zu einem Durchschnittspreis von 116,78 \$ (107,53 €) für einen Gesamtbetrag von 802,1 \$ Mio. (738,5 Mio. €) zurückgekauft.

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

(in Stücke)

| | |
|---|-------------------|
| Stand zum 1. Januar 2023 | 5.337.031 |
| Aktienrückkäufe | 6.868.136 |
| Eigene Aktien, die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen verwendet wurden | (1.050.569) |
| Abwicklung anteilsbasierte Vergütungen | (328.133) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 10.826.465 |

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

(in Millionen €)

| | |
|--|----------------|
| Stand zum 1. Januar 2023 | 1.295,4 |
| Veränderung durch Aktienrückkäufe | (731,6) |
| Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse | 102,6 |
| Veränderung durch anteilsbasierte Vergütungen | 29,2 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 695,6 |

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

(in Millionen €)

| | |
|--|----------------|
| Stand zum 1. Januar 2023 | 9.445,4 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage aktuelles Jahr | 399,7 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 9.845,1 |

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 8.961,2 Mio. €.

3.7 Ergebnisverwendungsvorschlag 2023

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 der BioNTech SE betrug 799,5 Mio. €. Gemäß § 58 Abs. 2 AktG können 50 % des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Bei der Berechnung des in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 AktG vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen. Es wurde ein Betrag von 399,7 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3.8 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Stichtag 525,1 Mio. € (Vorjahr: 606,1 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 286,1 Mio. € (Vorjahr: 221,8 Mio. €) und Gewerbesteuer in Höhe von 239,0 Mio. € (Vorjahr: 276,0 Mio. €) für das Jahr 2021 sowie 2022. Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich eine Forderung i.H.v. 178,4 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden bereits Steuervorauszahlungen in Höhe von insgesamt 321,2 Mio. € geleistet. Darin enthalten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 186,2 Mio. € sowie Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 135,0 Mio. €.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein tatsächlicher laufender Steueraufwand i.H.v. 233,2 Mio. € (Vorjahr: 3.370,1 Mio. €).

3.9 Sonstige Rückstellungen

| <i>(in Millionen €)</i> | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 418,3 | 676,4 |
| Rückstellungen für vertragliche Auseinandersetzungen | 118,2 | 88,9 |
| Erfindervergütungen | 10,7 | 35,9 |
| Übrige Rückstellungen | 24,5 | 122,1 |
| Summe | 571,7 | 923,3 |

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezogen sich auf erhaltene Leistungen, die zum Stichtag unsicher und somit der Höhe nach ungewiss waren. Diese beinhalteten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen. Zudem beinhalten die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen Verpflichtungen aus Vereinbarungen zur Kostenteilung mit Kollaborationspartnern.

Die Rückstellungen für vertragliche Auseinandersetzungen umfassen Vertragsstreitigkeiten in Zusammenhang mit potenziellen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Erfindervergütungen, die Vergütungen für Dienstleistungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit unserer COVID-19-Impfstoffentwicklung darstellen, wurden zum 31. Dezember 2023 abgegrenzt und auf Basis unserer Umsätze ermittelt.

3.10 Verbindlichkeiten

| <i>(in Millionen €)</i> | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 254,2 | 57,2 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 485,8 | 389,6 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 93,4 | 651,6 |
| Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben | 18,1 | 622,9 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 75,3 | 28,7 |
| Summe | 833,4 | 1.098,4 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 375,7 Mio. € und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 110,1 Mio. € und wurden im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen beeinflusst. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen 5,5 Mio. € und resultierten aus anteilsbasierten Vergütungen für Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen eine Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 50,6 Mio. € aus einem Kollaborationsvertrag, Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die mit der Abgeltung unserer aktienbasierten Vergütungsprogramme für die jeweiligen Mitarbeiter und Vorstände fällig wurden sowie aufwandsbezogene Zuwendungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der geänderten COVID-19-Impfstoff-Kaufvereinbarung mit der Europäischen Kommission sowie die abgegrenzten Anzahlungen aus Kollaborationen enthalten.

3.12 Latente Steuern

Aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ergibt sich per Saldo ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 162,8 Mio. € (Vorjahr: 274,4 Mio. €). Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, diesen Aktivüberhang nicht anzusetzen. Darüber hinaus resultieren die aktiven latenten Steuern aus bilanziellen Unterschieden bei den auf fremde Währung lautenden Forderungen (US-Dollar), die im Wesentlichen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Darin enthalten sind aktive latente Steuern von Organgesellschaften in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €).

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von insgesamt 27,1 % verwendet.

3.13 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 642,8 Mio. €. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der zentralen Steuerung der Tochtergesellschaften unter der Berücksichtigung der guten Finanzanlage des Konzerns als gering eingeschätzt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

| <i>(in Millionen €)</i> | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|-------------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|
| Mietverträge | 8,5 | 28,1 | 7,2 |

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar. In den oben genannten Transaktionen sind Aufwendungen aus Mietverträgen mit der ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, oder mit von ihr kontrollierten Unternehmen enthalten.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen:

| <i>(in Millionen €)</i> | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|--|-------------------|----------------------|-------------------------|
| Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen | 152,5 | 1,9 | — |
| Vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte | 249,4 | 954,9 | 516,8 |
| Summe | 401,9 | 956,8 | 516,8 |

Die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den geschlossenen Lizenz- und Kollaborationsvereinbarungen und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu meilensteinabhängigen Zahlungen an den Kollaborationspartner sowie der vertraglichen Verpflichtung aus Kaufverträgen für Sachanlagen. Vorausgesetzt, dass alle vertraglich vereinbarten Meilensteine erreicht werden, hat sich die Gesellschaft verpflichtet per 31. Dezember 2023 bis zu 1.875,5 Mio. € zu zahlen.

3.14 Umsatzerlöse

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|--|-----------------|
| | 2023 | 2022 |
| Kommerzieller Umsatz | 3.116,5 | 12.349,9 |
| Umsätze mit verbundenen Unternehmen | 140,9 | 105,0 |
| Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen | 12,7 | 59,6 |
| Summe | 3.270,1 | 12.514,5 |

Die externen Umsatzerlöse beinhalten kommerzielle Umsätze, die den Bruttogewinnanteil von unseren Kollaborationspartnern enthalten sowie Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen.

Im Geschäftsjahr 2023 sanken die kommerziellen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 9.233,4 Mio. € von 12.349,9 Mio. € auf 3.116,5 Mio. € und beinhalteten unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen betreffen primär Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen im Verwaltungsbereich für die Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir auf der Grundlage der geografischen Region, in der unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (2.993,8 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (276,3 Mio. €) erzielt. Im Vorjahr war die wichtigste geografische Region die Vereinigten Staaten (12.322,9 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (191,6 Mio. €).

3.15 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2023 sanken die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.365,7 Mio. € von 1.615,7 Mio. € auf 250,0 Mio. €. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

3.16 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 223,9 Mio. € von 1.519,7 Mio. € auf 1.743,6 Mio. € an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Fortschritt der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten sowie auf unsere neu erworbenen Produktkandidaten und die Entwicklung variantenangepasster COVID-19-Impfstoffe zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Anstieg waren die höheren Aufwendungen für Löhne, Sozialleistungen und Sozialversicherungen, die sich aus einem erheblichen Anstieg der Mitarbeiterzahl ergaben.

3.17 Vertriebskosten

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Vertriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € von 29,1 Mio. € auf 29,4 Mio. € an. Der Anstieg ist primär auf höhere Ausgaben für die Einrichtung und Verbesserung der kommerziellen IT-Plattform sowie auf einen Anstieg der Löhne und Gehälter, der Sozialleistungen und der Ausgaben für die Sozialversicherung infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

3.18 Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die allgemeinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 59,7 Mio. € von 475,4 Mio. € auf 535,1 Mio. € an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie auf einen Anstieg der Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Sozialabgaben infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

3.19 Sonstige betriebliche Erträge

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum | |
|--------------------------------------|--------------------|----------------|
| | 31. Dezember | |
| | 2023 | 2022 |
| Erträge aus Devisentermingeschäften | 259,2 | — |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 40,3 | 240,1 |
| Fremdwährungsdifferenzen, netto | — | 801,2 |
| Summe | 299,5 | 1.041,3 |

Im Geschäftsjahr 2023 sanken die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 741,8 Mio. € von 1.041,3 Mio. € auf 299,5 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2023 im

Wesentlichen Erträge aus Devisentermingeschäften mit 259,2 Mio. €. Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 17,5 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

3.20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|------------------------------------|--------------|
| | 2023 | 2022 |
| Fremdwährungsdifferenzen, netto | 284,6 | — |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 31,0 | 154,2 |
| Aufwendungen aus Devisentermingeschäften | — | 562,9 |
| Summe | 315,6 | 717,1 |

Im Geschäftsjahr 2023 sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 401,5 Mio. € von 717,1 Mio. € auf 315,6 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen Fremdwährungsverluste mit 284,6 Mio. €. Die periodenfremden Aufwendungen beliefen sich auf 1,2 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Versicherungsprämien des Vorjahres.

3.21 Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, wie folgt:

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|------------------------------------|----------------|
| | 2023 | 2022 |
| Beteiligungsergebnis | 18,4 | 2.776,4 |
| Erträge aus der Ergebnisübernahme | 184,6 | 2.863,3 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | (166,2) | (86,9) |
| Zinsergebnis | 318,4 | 20,9 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 366,7 | 51,8 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>40,0</i> | <i>7,1</i> |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (78,0) | (30,9) |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> | <i>(74,4)</i> | <i>(19,1)</i> |
| Erträge aus Wertpapieren | 29,7 | — |
| Summe | 336,8 | 2.797,3 |

3.22 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.22.1 Materialaufwand

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|------------------------------------|----------------|
| | 2023 | 2022 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 1.269,6 | 997,8 |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 37,7 | 17,1 |
| Summe | 1.307,3 | 1.014,9 |

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 292,4 Mio. € von 1.014,9 Mio. € auf 1.307,3 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

3.22.2 Personalaufwand

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum | |
|---|---------------------------|--------------|
| | 31. Dezember | |
| | 2023 | 2022 |
| Löhne und Gehälter | 288,3 | 301,6 |
| Lohnsteuer, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 40,0 | 591,8 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>0,4</i> | <i>0,4</i> |
| Summe | 328,3 | 893,4 |

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 565,1 Mio. € von 893,4 Mio. € auf 328,3 Mio. € gesunken. Gründe für den Rückgang waren insbesondere Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen im Vorjahr, die den Anstieg der Personalkosten infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl in diesem Jahr überstiegen.

3.23 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft

3.23.1 Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2023 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

| Name (Funktion) | Alter | Ablauf des Mandats | Hauptbeschäftigung (weitere relevante Mandate) |
|---|-------|--------------------|---|
| Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender) | 53 | 2026 | Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, APK AG und Tonies SE) |
| Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 62 | 2027 | Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor |
| Baronin Nicola Blackwood ⁽¹⁾ | 44 | 2027 | Geschäftsführerin und Vorsitzende der Oxford University Innovations Limited (Equity Partner, ReCode Health Ventures LLC, Kuratoriumsmitglied und Direktorin des Alan Turing Institute, Beiratsvorsitzende von Genomics England Limited) |
| Prof. Dr. med. Christoph Huber ⁽²⁾ | 79 | 2023 | Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH) |
| Prof. Dr. Anja Morawietz | 46 | 2026 | Wirtschaftsprüferin und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm |
| Michael Motschmann | 66 | 2027 | Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG) |
| Prof. Dr. Rudolf Staudigl | 69 | 2026 | Selbständiger Berater (Mitglied im Aufsichtsrat der TÜV Süd Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender)) |

⁽¹⁾ Ernennung mit Wirkung zum 25. Mai 2023.

⁽²⁾ Mitglied des Aufsichtsrates bis zum 25. Mai 2023.

3.23.2 Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2023 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

| Name | Alter | Ablauf des Mandats | Position (Hauptverantwortlichkeiten) |
|-------------------------------|-------|--------------------|--|
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 58 | 2026 | Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement) |
| Jens Holstein | 60 | 2025 | Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf) |
| Sean Marett ⁽²⁾ | 59 | 2024 | Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Marketing und Vertrieb) |
| Dr. Sierk Poetting | 51 | 2026 | Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie interne Kommunikation) |
| Ryan Richardson | 44 | 2026 | Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations) |
| Dr. James Ryan ⁽¹⁾ | 48 | 2027 | Chief Legal Officer (Legal, Business Development, Alliance Management sowie Intellectual Property) |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 57 | 2025 | Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs) |

⁽¹⁾ Ernennung mit Wirkung zum 1. September 2023.

⁽²⁾ Sean Marett wird wie geplant zum 30. Juni 2024 in den Ruhestand gehen und aus dem Vorstand von BioNTech ausscheiden. Er wird dem Unternehmen noch mindestens bis Ende des Jahres 2024 als Fachberater zur Verfügung stehen.

3.23.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BioNTech SE belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BioNTech SE belief sich auf 8,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 (Vorjahr: 15,0 Mio. €).

| (in Millionen €) | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|--|------------------------------------|-------------|
| | 2023 | 2022 |
| Vorstand | 8,3 | 15,0 |
| Fixe Vergütung | 3,9 | 2,9 |
| Kurzfristig fällige variable Leistungen - erste Teilzahlung | 0,7 | 0,6 |
| Kurzfristig fällige variable Leistungen - zweite Teilzahlung ⁽¹⁾ | 1,0 | 0,7 |
| Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen ⁽²⁾ | 0,8 | 0,1 |
| Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) ⁽³⁾ | 1,9 | 10,7 |
| Aufsichtsrat | 0,6 | 0,5 |
| Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns | 8,9 | 15,5 |

⁽¹⁾ Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum ab dem Tag des Dienstantritts (Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Dienstvereinbarung) bis zu jedem einzelnen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungsdatum neu bewertet wird.

⁽²⁾ Enthält eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“) im Rahmen der Verlängerung des Dienstvertrags mit Sean Marett.

⁽³⁾ Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2023, 2022 und 2021 enthielten die Beträge Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie, die Jens Holstein anlässlich seiner Berufung in den Vorstand durch Gewährung von 4.246 Phantomaktien gewährt wurde.

Die Mitglieder des Vorstands haben an unserem ESOP-Programm teilgenommen. Von den 5.152.410 Optionen, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP-2018 gewährt wurden, wurden 4.921.630 Optionen während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 ausgeübt. Die verbleibenden 230.780 Optionsrechte wurden im Mai 2023 von

Sean Marett ausgeübt. Zum 31. Dezember 2023 sind keine weiteren an Mitglieder des Vorstands ausgegebenen Optionen ausstehend.

3.23.4 Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2023 verfügten wir über die nachstehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und eigene Mitarbeiter als auch für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften. Dementsprechend werden in der BioNTech SE nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwandserfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Insgesamt entstand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand in Höhe von 43,2 Mio. € (Vorjahr: 783,3 Mio. €).

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas („europäischer Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht.

Die Vergütungsvereinbarungen wurden zu den jeweiligen Gewährungszeitpunkten im Februar 2021 (LTI-2020- und LTI-plus-Programm), Januar 2022 (LTI-2021-Programm) und Dezember 2022 (LTI-2022-Programm) geschlossen. Die im Rahmen der LTI-2020-, LTI-2021- und LTI-2022-Programme ausgegebenen RSUs werden nach der Wartefrist von jeweils vier Jahren mit Beginn ab Dezember 2020, Dezember 2021 und Dezember 2022 jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach der Wartefrist von zwei Jahren, die im Dezember 2022 abgelaufen ist, jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Somit wurden im Geschäftsjahr 2022 die nach dem LIT-plus-Programm gewährten Optionen im Wege der Übertragung von zuvor als eigene Anteile gehaltenen Aktien erfüllt. Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Erfüllung zu bestimmen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des europäischen Plans gewährten Optionen basierten auf dem Kurs unserer ADS, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt.

Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

| | LTI-plus Programm | LTI 2020 Programm | LTI 2021 Programm | LTI 2022 Programm |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Stand 1. Januar 2022 | 372.011 | 242.416 | 110.036 | — |
| Verfallen / Modifiziert | (7.932) | (7.111) | (5.428) | — |
| Zugänge / Zugewiesen | — | — | — | 396.110 |
| Ausgeübt ⁽¹⁾ | (364.079) | — | — | — |
| Stand 31. Dezember 2022 | — | 235.305 | 104.608 | 396.110 |
| Stand 1. Januar 2023 | — | 235.305 | 104.608 | 396.110 |
| Verfallen / Modifiziert | — | (4.400) | (3.497) | (16.141) |
| Stand 31. Dezember 2023 | — | 230.905 | 101.111 | 379.969 |
| <i>davon unverfallbar</i> | — | 175.523 | 51.905 | 96.466 |
| <i>davon verfallbar</i> | — | 55.382 | 49.206 | 283.503 |

⁽¹⁾ Der Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq lag am Erfüllungstag 15. Dezember 2022 umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses bei 171,40 €.

Für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt verwendete Parameter

| | LTI-plus Programm | LTI 2020 Programm | LTI 2021 Programm | LTI 2022 Programm |
|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert | 87,60 | 92,21 | 203,22 | 165,03 |
| Wartezeit (in Jahren) | 2,0 | 4,0 | 4,0 | 4,0 |

Aktioptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern sehen auch eine kurzfristig fällige variable Leistungskomponente in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor.

50% dieser jährlichen Bonusgewährungen werden ein Jahr nach der Feststellung, dass die Erfolgsziele für das entsprechende Bonusjahr erreicht wurden, ausgezahlt, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, in diesem Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate). Die zweiten Raten stellen anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt oder verlängert wird (Datum des Leistungsbeginns), über den Erdienungszeitraum der Optionen bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf diese Bonusgewährungen auf 2,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,3 Mio. €).

Aktioptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweise Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweise Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen langfristig fällige variable Leistungen (Aktioptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für die Dauer ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den jeweils von der Hauptversammlung zu billigenden Bedingungen des Mitarbeiteraktioptionsprogramms (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) sowie der entsprechenden Optionsvereinbarung.

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zuteilung, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Gewährungszeitpunkt ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag der Zuteilung um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag der Zuteilung beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag der Zuteilung 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Gewährungszeitpunkt übersteigt. Nach Ablauf der Wartezeit können die Optionsrechte während der Ausübungsfenster, die in unserer Vereinbarung in Bezug auf das Mitarbeiteraktioptionsprogramm festgelegt wurden, ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Gewährungszeitpunkt ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt in der Regel eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 statt. Im Mai 2021 und Mai 2022 erhielt der Vorstand im Rahmen des Aktioptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktioptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 bzw. 2022 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl. Dies hatte an den jeweiligen Gewährungszeitpunkten eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten

Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Im Jahr 2023 wurden die Optionen im Mai 2023 gewährt.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte an den (erwarteten) Gewährungszeitpunkten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zu den jeweiligen (erwarteten) Gewährungszeitpunkten herangezogen:

| | Gewährungszeitpunkt Februar 2020 | Gewährungszeitpunkt 12. Mai 2021 ⁽¹⁾ | Gewährungszeitpunkt 17. Mai 2021 ⁽¹⁾ | Gewährungszeitpunkt Mai 2022 ⁽¹⁾ |
|---|-------------------------------------|--|--|--|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert | 10,83 € | 29,05 € | 27,64 € | 38,88 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis | 28,20 € | 168,44 € | 179,46 € | 147,84 € |
| Ausübungspreis ⁽²⁾ | 28,32 € | 167,63 € | 169,08 € | 137,65 € |
| Erwartete Volatilität | 36,6% | 49,7% | 49,7% | 49,7% |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) | 4,8 | 4,6 | 4,6 | 5,8 |
| Risikoloser Zinssatz | 1,6% | 3,9% | 3,9% | 3,9% |

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

⁽²⁾ Die im Februar 2020 und Mai 2023 zugeteilten Aktienoptionen und die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

| | Gewährungszeitpunkt Mai 2023 | Erwarteter Gewährungszeitpunkt 2024 | Erwarteter Gewährungszeitpunkt 2025 | Erwarteter Gewährungszeitpunkt 2026 |
|--|---------------------------------|--|--|--|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾ | 46,29 € | 43,67 € | 39,97 € | 32,86 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾ | 98,93 € | 95,51 € | 95,51 € | 95,51 € |
| Ausübungspreis ⁽¹⁾ | 105,42 € | 96,82 € | 99,74 € | 105,13 € |
| Erwartete Volatilität | 47,2% | 47,7% | 43,0% | 36,8% |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾ | 5,8 | 5,8 | 5,8 | 5,8 |
| Risikoloser Zinssatz | 3,7% | 3,9% | 3,9% | 3,9% |

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für erwartete Gewährungszeitpunkte, abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Für die Optionen mit erwarteten Gewährungszeitpunkten wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind.

Alle zugeteilten Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800% des Ausübungspreises nicht überschreitet. In Bezug auf das LTI-2020-Programm kann der Aufsichtsrat eine maximale Obergrenze für die Zukunft vorsehen. In Bezug auf die im Rahmen von LTI-2021 und LTI-2022 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen sowie die im Rahmen von LTI-2023 ausgegebenen Optionen darf die Maximalvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder laut diesen Programmen Anspruch haben, gemeinsam mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten, 20,0 Mio. € für Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden bzw. 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder nicht übersteigen.

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die (virtuellen) Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden bzw. zum 31. Dezember 2023 erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

| | Gewährungszeitpunkt Februar 2020 | Gewährungszeitpunkt 12. Mai 2021 ⁽¹⁾ | Gewährungszeitpunkt 17. Mai 2021 ⁽¹⁾ | Gewährungszeitpunkt Mai 2022 ⁽¹⁾ |
|---|-------------------------------------|--|--|--|
| Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen | 248.096 | 45.279 | 6.463 | 86.118 |
| <i>davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance-Kriterien und Wartezeiten verbunden</i> | 186.072 | 22.640 | 3.232 | 21.531 |
| <i>davon zugeteilt und verfallbar</i> | 62.024 | 22.639 | 3.231 | 64.587 |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 28,32 | 167,63 | 169,08 | 137,65 |

(1) Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

| | Gewährungszeitpunkt Mai 2023 ⁽¹⁾ | Erwarteter Gewährungszeitpunkt 2024 ⁽¹⁾ | Erwarteter Gewährungszeitpunkt 2025 ⁽¹⁾ | Erwarteter Gewährungszeitpunkt 2026 ⁽¹⁾ |
|---|--|---|---|---|
| Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge) | 130.586 | 164.148 | 118.312 | 93.561 |
| <i>davon zugeteilt und verfallbar</i> | 130.586 | — | — | — |
| Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) | 105,42 | 96,82 | 99,74 | 105,13 |

(1) Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Für die Optionen mit erwarteten Gewährungszeitpunkten wurde die Anzahl der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 4,1 Jahre (31. Dezember 2022: 4,0 Jahre).

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf die zugeteilten virtuellen Aktienoptionen auf 3,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 5,6 Mio. €).

Aktionsoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus unserem Börsengang, 13,60 € (15,00 \$), und unterliegt einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie der vorgesehenen maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800% des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde, während gleichzeitig der effektive Ausübungspreis einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ nicht übersteigen darf.

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag unseres Börsengangs, unverfallbar und können nach einer Wartezeit von vier Jahren ab dem Börsengang ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien

erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag der Zuteilung um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag der Zuteilung beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag der Zuteilung 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Gewährungszeitpunkt übersteigt. Nach Ablauf der Wartezeit können die Optionsrechte während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegten Ausübungszeitfenster ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Gewährungszeitpunkt ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung zum Gewährungszeitpunkt ein. Zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden wurden folgende Parameter verwendet:

| | Gewährungszeitpunkt 9. Oktober 2019 |
|---|--|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert | 5,63 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis | 13,60 € |
| Ausübungspreis | 13,60 € |
| Erwartete Volatilität | 41,4% |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) | 5,4 |
| Risikoloser Zinssatz | 1,5% |

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Am 9. Oktober 2023 wurden mit Erreichen der Unverfallbarkeit der letzten Tranche alle 4.374.963 Optionen gemäß den Regeln des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Vereinbarung ausübbar. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Optionen ausgeübt.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 1,1 Jahre (31. Dezember 2022: 2,1 Jahre).

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit teilweisem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweisem Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Auf Basis der Billigung durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen auf den Bezug von BioNTech-Aktien gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern unter der Voraussetzung ihrer ausdrücklichen Annahme einer Optionsvereinbarung eine bestimmte Anzahl von Optionsrechten angeboten. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionen unterliegen in Bezug auf zum Zeitpunkt der Zuteilung aktive Vorstandsmitglieder einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800% des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen

Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240 \$ begrenzt wurde, während gleichzeitig der effektive Ausübungspreis einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ nicht übersteigen darf. Im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms werden die Optionsrechte (mit Ausnahme der Optionen für Özlem Türeci und Ryan Richardson) grundsätzlich nach vier Jahren unverfallbar und können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartefrist von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats übersteigt den Ausübungskurs an den letzten zehn Handelstagen vor Ausübung der Optionsrechte um mindestens 32%, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem Tag der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartalsberichts oder Zwischenberichts ausgeübt werden (Ausübungszeitpunkt). Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Gewährungszeitpunkt ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, erlöschen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass als Bedingung für die Ausübung der Optionen der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats den Ausübungskurs an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen um mindestens 28% übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrunde liegenden Stammaktien) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Gewährungszeitpunkt in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet:

| | Gewährungszeitpunkt 15. November 2018 | Gewährung zwischen 21. Februar und 3. April 2019 | Gewährung zwischen 29. April und 31. Mai 2019 | Gewährungszeitpunkt 1. Dezember 2019 |
|---|--|---|--|---|
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert | 7,41 € | 6,93 € | 7,04 € | 9,49 € |
| Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis | 14,40 € | 15,72 € | 16,03 € | 19,84 € |
| Ausübungspreis ⁽¹⁾ | 10,14 € | 15,03 € | 15,39 € | 15,82 € |
| Erwartete Volatilität | 46 % | 46 % | 46 % | 46 % |
| Erwartete Laufzeit (in Jahren) | 5,8 | 6,0 | 6,0 | 5,5 |
| Risikoloser Zinssatz | 0,1 % | 0,1 % | 0,1 % | 0,1 % |

⁽¹⁾ In Bezug auf die zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestellten Vorstandsmitglieder unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

| | Ausstehende Aktienoptionen | Anzahl der Aktienoptionen | Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€) ⁽¹⁾ |
|--------------------------------|----------------------------|---------------------------|--|
| Stand 1. Januar 2022 | 642.007 | 11.556.124 | 10,23 |
| Modifiziert ⁽²⁾ | (1.040) | (18.720) | 10,14 |
| Ausgeübt ⁽³⁾ | (583.383) | (10.500.890) | 10,14 |
| Stand 31. Dezember 2022 | 57.584 | 1.036.514 | 11,10 |
| Stand 1. Januar 2023 | 57.584 | 1.036.514 | 11,10 |
| Ausgeübt ⁽³⁾ | (39.785) | (716.121) | 11,04 |
| Stand 31. Dezember 2023 | 17.799 | 320.393 | 11,24 |
| <i>davon unverfallbar</i> | <i>17.799</i> | <i>320.393</i> | <i>11,24</i> |
| <i>davon verfallbar</i> | <i>—</i> | <i>—</i> | <i>—</i> |

⁽¹⁾ In Bezug auf die zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen bestellten Vorstandsmitglieder unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

⁽²⁾ Die Optionsrechte wurden in Optionsrechte mit Barausgleich umgewandelt; alle sonstigen Bedingungen blieben unverändert.

⁽³⁾ Der über die verschiedenen Zeitpunkte unmittelbar vor dem Erfüllungstag gewichtete durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq betrug umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutsche Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses 96,49 € bzw. 160,44 € für alle Erfüllungen in den Geschäftsjahren 2023 und 2022.

Im September 2022 traf der Aufsichtsrat den Beschluss, dass die Erfüllung des ESOP durch die Zuteilung von Anteilen (in Form von ADS) entsprechend dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfolgen soll. Die Erfüllung bezog sich auf die Ausübungszeiträume in den Geschäftsjahren 2022 und 2023. Die im Zusammenhang mit der Ausübung angefallenen und einbehaltenen Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf 724,0 Mio. € und wurden im Januar 2023 direkt in bar an die zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Die Entscheidung über den Erfüllungsmechanismus hatte weder Auswirkungen auf die Rechte an sich noch auf deren Klassifizierung als Optionsrechte mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen, die im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zugeteilt werden sollen, noch 0,8 Jahre (31. Dezember 2022: 1,8 Jahre).

Entwicklung der Aktienoptionen (mit Barausgleich)

Virtuelle Aktienoptionen, die im Rahmen des ESOP-Programms überwiegend im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, geben den Teilnehmern jeweils das Recht auf eine Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Schlusskurs (durchschnittlicher Schlusskurs der letzten zehn Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq) und dem Ausübungspreis. Der Ausübungspreis der Optionen lag überwiegend bei 10,14 €. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden 52.100 bzw. 289.168 virtuelle Optionsrechte mit Barausgleich ausgeübt, was zu einem Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 4,5 Mio. € bzw. 42,2 Mio. € führte. Die durchschnittlichen Schlusskurse (10-Tage-Durchschnitte) einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet nach den verschiedenen Erfüllungsterminen und umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutsche Bundesbank an denselben Tagen veröffentlichten Wechselkurses, betragen 96,25 € bzw. 155,39 €. Zum 31. Dezember 2023 waren 109.651 Optionsrechte mit Barausgleich ausstehend. Die Verbindlichkeit aus den Optionsrechten mit Barausgleich belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 8,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 14,5 Mio. €), wovon 8,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 11,2 Mio. €) auf bereits unverfallbar gewordene Rechte entfielen (die teilweise Leistungsbedingungen und Wartefristen unterliegen). Die Verbindlichkeit bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der jeweiligen Rechte. Der beizulegende Zeitwert wird anhand eines Binomialmodells ermittelt,

das mit der oben beschriebenen Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Optionsrechte am Gewährungszeitpunkt übereinstimmt und an jedem Abschlussstichtag aktualisiert wird.

3.23.5 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 HGB) wird verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der BioNTech SE, in den die Gesellschaft einbezogen wird, enthalten sind.

3.23.6 Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB

| | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|---|------------------------------------|--------------|
| | 2023 | 2022 |
| Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung | 1.310 | 829 |
| Supportfunktionen | 921 | 583 |
| Klinische Forschung & Entwicklung | 436 | 229 |
| Operations | 220 | 110 |
| Quality | 193 | 130 |
| Commercial & Business Development | 86 | 55 |
| Summe | 3.166 | 1.936 |

3.23.7 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden jedoch Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, die von der ATHOS KG kontrolliert werden. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen hauptsächlich Miet- und Immobilienverwaltungsaktivitäten. Der Gesamtbetrag der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen war für die angegebenen Zeiträume wie folgt:

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | |
|-------------------------|------------------------------------|------------|
| | 2023 | 2022 |
| ATHOS KG, Holzkirchen | 0,3 | 0,3 |
| Summe | 0,3 | 0,3 |

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

| <i>(in Millionen €)</i> | 31. Dezember | 31. Dezember |
|-------------------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2022 |
| ATHOS KG, Holzkirchen | 0,4 | — |
| Summe | 0,4 | — |

3.23.8 Angaben des genehmigten Kapitals nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Aufgrund der am 22. Juni 2021 erteilten Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um insgesamt bis zu 122.657.313 € durch die Ausgabe von bis zu 122.657.313 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

3.23.9 Mitteilung nach § 20 AktG

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die AT Impf GmbH besaß zum 31. Dezember 2023 43,8 % bzw. zum 31. Dezember 2022 43,4 % der Anteile an der BioNTech SE.

3.23.10 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

3.23.11 Nachtragsbericht

Am 8. Februar 2024 gaben wir und Autolus Therapeutics plc, ein biopharmazeutisches Unternehmen im klinischen Stadium, das programmierbare T-Zelltherapien der nächsten Generation entwickelt, eine strategische Kollaboration bekannt, die darauf abzielt, die autologen CAR-T-Programme beider Unternehmen in Richtung Marktzulassung voranzutreiben. Wir haben eine Lizenz- und Optionsvereinbarung sowie eine Vereinbarung zum Kauf von Wertpapieren abgeschlossen, nach der wir im Rahmen einer Privatplatzierung American Depositary Shares von Autolus im Wert von 200,0 Mio. \$ erworben haben. Im Rahmen der Lizenz- und Optionsvereinbarung haben wir eine Vorauszahlung in Höhe von 50,0 Mio. \$ geleistet und haben im Gegenzug das Recht auf eine Lizenzgebühr am Nettoumsatz von Autolus' führendem Produkt obe-cel, Optionen für die gemeinsame Vermarktung der Autolus-Programme AUTO1/22 und AUTO6NG sowie eine exklusive Lizenz und exklusive Optionen für bestimmte Technologien im Besitz von Autolus erhalten.

Der Aufsichtsrat hat Annemarie Hanekamp mit Wirkung zum 1. Juli 2024 als Chief Commercial Officer (CCO) in den Vorstand berufen. Sie übernimmt die Funktion von Sean Marett, der zum 30. Juni 2024 planmäßig aus dem Vorstand ausscheiden wird.

Mainz, den 18. März 2024

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sean Marett
Chief Business Officer und Chief Commercial
Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer

Dr. James Ryan
Chief Legal Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

| | 1. Januar 2023 | Anschaffungskosten | | | 31. Dezember 2023 |
|---|----------------|--------------------|--------------|-------------|-------------------|
| | | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1 | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 84,7 | 651,8 | — | 2,9 | 739,4 |
| 2 | | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 2,2 | 0,8 | — | — | 3,0 |
| 3 | | | | | |
| Geleistete Anzahlungen | 10,4 | 14,6 | 1,7 | (1,8) | 21,5 |
| | 97,3 | 667,2 | 1,7 | 1,1 | 763,9 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1 | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 41,4 | 4,4 | — | 7,0 | 52,8 |
| 2 | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 52,8 | 30,2 | 0,6 | 8,9 | 91,3 |
| 3 | | | | | |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 34,3 | 24,6 | 0,9 | (15,9) | 42,1 |
| | 128,5 | 59,2 | 1,5 | — | 186,2 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| 1 | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 613,4 | 543,1 | — | — | 1.156,5 |
| 2 | | | | | |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 610,0 | — | 588,9 | — | 21,1 |
| 3 | | | | | |
| Beteiligungen | 66,7 | — | 19,7 | — | 47,0 |
| 4 | | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | — | 1.326,4 | — | — | 1.326,4 |
| 5 | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 2,2 | 2,2 | — | — | 4,4 |
| | 1.292,3 | 1.871,7 | 608,6 | — | 2.555,4 |
| | 1.518,1 | 2.598,1 | 611,8 | 1,1 | 3.505,5 |

| | Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|---|---------------------------|-------------|------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 1. Januar 2023 | Zugänge | Abgänge | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
| | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € | in Mio. € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche | | | | | | |
| 1 Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 24,9 | 63,7 | — | 88,6 | 650,8 | 59,8 |
| 2 Geschäfts- oder Firmenwert | 0,5 | 0,2 | — | 0,7 | 2,3 | 1,7 |
| 3 Geleistete Anzahlungen | — | — | — | — | 21,5 | 10,4 |
| | 25,4 | 63,9 | — | 89,3 | 674,6 | 71,9 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der | | | | | | |
| 1 Bauten auf fremden Grundstücken | 6,0 | 4,8 | — | 10,8 | 42,0 | 35,4 |
| 2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 22,6 | 16,6 | 0,3 | 38,9 | 52,4 | 30,2 |
| 3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | — | — | — | — | 42,1 | 34,3 |
| | 28,6 | 21,4 | 0,3 | 49,7 | 136,5 | 99,9 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | |
| 1 Anteile an verbundenen Unternehmen | — | — | — | — | 1.156,5 | 613,4 |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 12,6 | — | — | 12,6 | 8,5 | 597,4 |
| 3 Beteiligungen | — | — | — | — | 47,0 | 66,7 |
| 4 Wertpapiere des Anlagevermögens | — | — | — | — | 1.326,4 | — |
| 5 Sonstige Ausleihungen | — | — | — | — | 4,4 | 2,2 |
| | 12,6 | — | — | 12,6 | 2.542,8 | 1.279,7 |
| | 66,6 | 85,3 | 0,3 | 151,6 | 3.353,9 | 1.451,5 |

Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023

| | |
|--|-----------|
| 1 Grundlagen des BioNTech Konzerns | 2 |
| 1.1 Geschäftsmodell | 2 |
| 1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur | 3 |
| 1.3 Der BioNTech Ansatz | 4 |
| 1.4 Kommerzialisierung | 5 |
| 1.5 Forschung und Entwicklung | 5 |
| 2 Wirtschaftsbericht | 7 |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 7 |
| 2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose | 9 |
| 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns | 10 |
| 2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE | 14 |
| 2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE | 15 |
| 3 Lagebericht der BioNTech SE | 15 |
| 3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB | 15 |
| 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE | 16 |
| 3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht | 19 |
| 3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen | 19 |
| 4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht | 19 |
| 4.1 Prognosebericht | 19 |
| 4.2 Risikobericht | 20 |
| 4.3 Chancenbericht | 27 |
| 5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB | 30 |
| 5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG | 30 |
| 5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen | 31 |
| 5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept | 40 |
| 5.4 Integrität und Ethik | 40 |
| 6 Vergütungsbericht | 42 |
| 7 Nichtfinanzieller Bericht | 42 |
| 8 Nachtragsbericht | 44 |

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Kapitel 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass sich in einigen Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht exakt zu den angegebenen Summen aufaddieren.

1.1 Geschäftsmodell

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen und leisten Pionierarbeit bei der Entwicklung innovativer Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen. Unsere Vision und Mission sind seit unserer Gründung im Jahr 2008 unverändert: Wir wollen die Gesundheit von Menschen weltweit verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems, um Medikamente gegen Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu entwickeln.

Unser vollständig integriertes Geschäftsmodell kombiniert jahrzehntelange Forschung in der Immunologie, translationalen Arzneimittelforschung und -entwicklung, technologieübergreifende Innovation, GMP-Produktion, künstliche Intelligenz sowie maschinelles Lernen und kommerzielle Kapazitäten, um Impfstoffe und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten.

Wir haben ein breit gefächertes Portfolio an Produktkandidaten auf Basis mehrerer Technologieplattformen aufgebaut, das eine Vielzahl therapeutischer Ansätze umfasst. Dazu gehören mRNA-Impfstoffe und -Therapeutika, Zell- und Gentherapien, proteinbasierte Therapeutika (einschließlich mono- und bispezifischer Antikörper und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate, „ADCs“), Zelltherapien und niedermolekulare Wirkstoffe. Wir sind davon überzeugt, dass die Nutzung komplementärer, potenziell synergistischer Wirkmechanismen die Wahrscheinlichkeit für den Therapieerfolg erhöht, das Risiko für sekundäre Resistenzmechanismen verringert und zudem eine größere potenzielle Patientenpopulation erschließen kann. Diese Herangehensweise ermöglicht es uns, einen technologieunabhängigen Ansatz zu verfolgen und die für die jeweilige Patientin bzw. den jeweiligen Patienten und Behandlungszweck geeignetste therapeutische Plattform oder Plattform-Kombination zu entwickeln.

Wir haben unsere Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt und diversifiziert. Aktuell befinden sich 22 Produktkandidaten in der Onkologie und sieben Produktkandidaten im Bereich Infektionskrankheiten in der klinischen Entwicklung.

Im Jahr 2023 haben wir weiter an unseren Zielen gearbeitet und unsere Technologieplattformen, unsere digitalen Fähigkeiten und unsere Infrastruktur durch nachhaltige Investitionen, strategische Partnerschaften und taktische Akquisitionen gestärkt, um Patienten und anderen Interessengruppen einen langfristigen Mehrwert zu bieten.

Führend in der Entwicklung von COVID-19-Impfstoffen

Im Jahr 2023 haben wir gemeinsam mit Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten (Pfizer), einen an Omikron XBB.1.5 angepassten monovalenten COVID-19-Impfstoff entwickelt und in verschiedenen Märkten weltweit eingeführt. Dies ist Teil unserer Bemühungen, ein langfristig ausgerichtetes COVID-19-Impfstoffgeschäft aufzubauen.

Gesundheitswesen und gesellschaftliche Verantwortung

Wir haben Fortschritte dabei gemacht, den Zugang zu innovativen Medikamenten weltweit zu demokratisieren: 2023 wurden entsprechend der Nachfrage über 30% der COVID-19-Impfstoffdosen in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen geliefert. Wir arbeiten mit Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Regierungen zusammen, um zu einem gerechteren Zugang zu neuen Medikamenten beizutragen, insbesondere in Ländern und Regionen mit

niedrigem und mittlerem Einkommen. Im Dezember 2023 erreichten wir mit der Einweihung unseres Standorts in Kigali, Ruanda, den nächsten Meilenstein beim Aufbau von Produktionskapazitäten für mRNA-Impfstoffe in Afrika. Wir treiben die Entwicklung von mRNA-Impfstoffkandidaten für Infektionskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf voran, darunter Impfstoffkandidaten gegen Tuberkulose, Malaria und humanes Immundefizienz-Virus (HIV) sowie gegen Infektionskrankheiten mit pandemischem Potenzial wie Mpox.

Innovative und diversifizierte Pipeline

Wir arbeiten an der Entwicklung innovativer Medikamente für Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf. Wir bauen unsere Pipeline weiter aus, die sich in den letzten Jahren im Einklang mit der grundlegenden Vision des Unternehmens, das Immunsystem zur Bekämpfung von Krebs und anderen schweren Krankheiten nutzbar zu machen, erweitert hat. Im Jahr 2023 haben wir zwei Phase-3-Studien in der Onkologie begonnen und Daten auf internationalen medizinischen Kongressen zu mehreren Produktkandidaten vorgestellt, auch unter Beteiligung unserer Partner. Wir haben 2023 vier neue Kooperationen geschlossen und sechs Produktkandidaten in der Onkologie einlizenziert, von denen einige rasch in fortgeschrittenere klinische Studien vorangeschritten sind. Im Bereich Infektionskrankheiten haben wir im Jahr 2023 drei klinische Phase-1-Studien für Impfstoffkandidaten auf Basis unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie begonnen. Dazu gehören Produktkandidaten für einen Malaria-Impfstoff, Tuberkulose (in Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Foundation) und Mpox in Partnerschaft mit der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI).

Innovation in großem Maßstab

Wir entwickeln und skalieren Biotech-Innovationen mit dem Ziel, ein patientenzentriertes Multi-Produkt-Unternehmen aufzubauen. Um unsere Pipeline gezielt voranzutreiben, haben wir im Jahr 2023 unser Team weltweit ausgebaut und haben Talente, darunter klinische und regulatorische Expertinnen und Experten, angeworben. Unsere diverse Belegschaft stammt aus mehr als 80 Nationen und wir sind mit Niederlassungen in 18 Ländern auf fünf Kontinenten vertreten. Im Jahr 2023 haben wir unsere Organisation in Asien, Afrika, den Vereinigten Staaten, Australien und Europa erweitert. Wir haben unsere Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten erweitert und den Bau unserer ersten unternehmenseigenen Produktionsanlage für Plasmid-DNA in Marburg, Deutschland, abgeschlossen. Darüber hinaus gründeten wir eine Unternehmensniederlassung in Shanghai, China, und weihten den Unternehmensstandort in Kigali, Ruanda, mit dem Aufbau der ersten Produktionseinheit namens BioNTainer ein. Mit der Übernahme unseres langjährigen strategischen Kollaborationspartners InstaDeep haben wir einen weiteren Schritt bei unserer Strategie vollzogen, weltweit zu den führenden Kapazitäten in der KI-gesteuerten Arzneimittelforschung und der Entwicklung von innovativen Immuntherapien und Impfstoffen zu gehören, um Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren. Mit der Übernahme von InstaDeep haben wir unsere Organisation um rund 290 Fachkräfte erweitert.

1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrunde liegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2023 dem BioNTech-Konzern 41 Gesellschaften an.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS), die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

Die BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hatte zum 31. Dezember sieben Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Am 3. Mai 2023 hat unser Aufsichtsrat unseren Vorstand erweitert und James Ryan mit Wirkung zum 1. September 2023 zum Chief Legal Officer (CLO) ernannt. Als CLO leitet James Ryan unsere Rechtsabteilung und ist verantwortlich für die Entwicklung und Leitung der juristischen Strategie des Unternehmens, um die globalen Aktivitäten von BioNTech zu fördern und zu schützen. Seine derzeitige Ernennung in unseren Vorstand endet am 31. Dezember 2027. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde Nicola Blackwood am 25. Mai 2023 erweitert. Sie trat die Nachfolge von Christoph Huber an, der nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Somit bestand der Aufsichtsrat zum Stichtag 31. Dezember 2023

aus sechs Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren im Konzern 6.292 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 3.166 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2022: 4.692, davon 2.304 bei der BioNTech SE). Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug diese Zahl 5.640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 2.882 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 4.104, davon 1.936 bei der BioNTech SE).

1.3 Der BioNTech-Ansatz

Wir arbeiten an der Entwicklung von Immuntherapien der nächsten Generation, indem wir eine Strategie verfolgen, die auf einem technologieunabhängigen Ansatz beruht. Unsere Hauptziele sind der Aufbau eines nachhaltigen Geschäfts mit Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten der Atemwege auf der Grundlage des BioNTech-Pfizer-Comirnaty-Franchise und die Weiterentwicklung einer innovativen Onkologie-Pipeline, die in den kommenden Jahren mehrere Produktzulassungen anstrebt. Unsere Vision ist es, auf der Grundlage unserer Technologien und der Wissenschaft ein Unternehmen mit mehreren zugelassenen Produkten zu etablieren. Im Jahr 2023 haben wir unseren Zugang zu einer neuen Technologie – ADCs – ausgeweitet. Wir glauben, dass diese Technologie das Potenzial hat, hochtoxische Chemotherapien langfristig zu ersetzen und eine neue Kombinationsmöglichkeit der Krebsbehandlung zu werden. Seit unserer Gründung sind wir ein Multitechnologie-Unternehmen. Wir glauben, dass wir durch die Kombination sich ergänzender Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie nutzen können, um Patienten präzise und personalisierte Behandlungen anzubieten. Unser Ansatz basiert auf folgenden Prinzipien:

- **Ausschöpfung des gesamten Potenzials des Immunsystems**
Unsere Pipeline umfasst Immunmodulatoren, einschließlich bi- und monospezifischer Antikörper, ADCs und Zelltherapien, einschließlich T-Zell-Rezeptor- und CAR-T-Zelltherapien, sowie niedermolekulare Wirkstoffe. Unsere breite klinische Pipeline ist insofern einzigartig, als dass sie auch mRNA-basierte Impfstoffe umfasst, darunter Krebsimpfstoffe und prophylaktische Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten. Unser technologieübergreifender Innovationsmotor wird durch potenzielle Synergien dieser Technologien angetrieben und soll dazu beitragen, eine individualisierte Behandlung für Krebspatienten zu ermöglichen.
- **Programme zur Bekämpfung globaler Gesundheitsbelastungen**
Unsere Produktstrategie für Infektionskrankheiten ist in unserer globalen gesellschaftlichen Verantwortung verwurzelt, Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu adressieren. Wir wollen dazu beitragen, den weltweiten Zugang zu innovativen Medikamenten zu demokratisieren.
- **Erweiterung des Patientenkreises, der von der Krebsimmuntherapie profitieren könnte**
Unser Ziel ist es, Krebs sowohl im frühen als auch im adjuvanten und metastasierten Stadium abzudecken und den Nutzen der Immuntherapie auf Patientengruppen auszudehnen, die derzeit nicht für eine solche in Frage kommen oder nicht von derzeitigen Immuntherapien profitieren können.
- **Verbesserung der Erfolgsquote durch neue Kombinationen**
Wir entwickeln Arzneimittelkandidaten, die präzise auf die jeweilige Zielstruktur ausgerichtet sein sollen. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit sich nicht überschneidenden und/oder synergistischen Wirkmechanismen, z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie CARVac mit unseren innovativen CAR-T-Therapiekandidaten, zielen wir darauf ab, die Immunantwort zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken.
- **Individualisierte Ansätze**
Die Herausforderung bei der Behandlung von Krebs ist dessen interindividuelle Variabilität und Heterogenität, was das Risiko für einen Rückfall oder einen ausbleibenden Therapieerfolg erhöht. Die Berücksichtigung dieser biologischen Realität ist eines unserer grundlegenden Prinzipien bei der Entwicklung von Produktkandidaten. So adressiert beispielsweise jeder unserer mRNA-Krebsimpfstoffkandidaten mehrere Zielstrukturen, um dieser Variabilität Rechnung zu tragen.
- **Integration von KI in unsere Pipeline und Prozesse**
Seit unserer Gründung integrieren wir computergestützte Methoden, Data Science, künstliche Intelligenz („KI“) und maschinelles Lernen in unsere Arbeit. Mit der Übernahme von InstaDeep wollen wir weltweit führende Kapazitäten in der KI-gesteuerten Arzneimittelforschung und der Entwicklung von Immuntherapien und Impfstoffen der nächsten Generation aufbauen, um Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren. Ziel ist es, die Entwicklung innovativer Arzneimittelkandidaten mit hoher Durchsatzleistung und deren Prüfung im großen Maßstab zu ermöglichen.

1.4 Kommerzialisierung

Unser COVID-19-Impfstoff basiert auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie. Das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm wurde Ende Januar 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China (Fosun Pharma), abgeschlossen und führten im Dezember 2020 zu den ersten Marktzulassungen unseres Impfstoffs.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Pfizer sind wir Inhaber der Marktzulassung in den USA, der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern sowie Inhaber von Notfallzulassungen (EUAs) oder gleichwertigen Zulassungen in den USA (gemeinsam mit Pfizer) und anderen Ländern für das COVID-19-Impfstoffprogramm. Pfizer hat die weltweiten Marketing- und Vertriebsrechte, mit Ausnahme von China, Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion, oder SAR, Hongkong, Macau SAR und in der Region Taiwan. Wir haben die Marketing- und Vertriebsrechte für den COVID-19-Impfstoff, der jeweils als Comirnaty bezeichnet wird, in Deutschland und der Türkei.

Im Jahr 2023 setzten wir gemeinsam mit Pfizer unsere weltweit führende Rolle bei COVID-19-Impfstoffen mit unserem an Omikron XBB.1.5 angepassten monovalenten COVID-19-Impfstoff fort. Seit Beginn der Pandemie haben wir vier COVID-19-Impfstoffprodukte entwickelt und vermarktet: den Original-COVID-19-Impfstoff, zwei variantenangepasste bivalente Impfstoffe (Original/Omikron BA.1- und Original/Omikron BA.4-5-adaptierte bivalente Impfstoffe) sowie den Omikron XBB.1.5-adaptierten monovalenten COVID-19-Impfstoff.

Im Rahmen unserer und Pfizers Zusage, insgesamt zwei Milliarden COVID-19-Impfstoffdosen zur Förderung eines gerechten Zugangs zu Arzneimitteln für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen zur Verfügung zu stellen, haben wir gemeinsam mit Pfizer entsprechend der Nachfrage bisher insgesamt rund 1,8 Milliarden Dosen Comirnaty an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen geliefert.

Wir glauben, dass wir gemeinsam mit unserem Partner Pfizer gut aufgestellt sind, um unsere führende Position in der Entwicklung und Vermarktung von COVID-19-Impfstoffen aufrecht zu erhalten.

1.5 Forschung und Entwicklung

Pipeline der klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus Produktkandidaten unterschiedlicher Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. Aktuell befinden sich 22 Produktkandidaten in der Onkologie und sieben Produktkandidaten im Bereich Infektionskrankheiten in der klinischen Entwicklung.

In 2023 haben wir sieben globale klinische Studien in der Onkologie gestartet, davon zwei Phase-3- (BNT323/DB-1303 und BNT316/ONC-392, Gotitostart), drei Phase-2- (BNT116, BNT311/GEN1046 und BNT122) und eine Phase-1/2-Studie (BNT324/DB-1311). Wir brachten 2023 mehrere Produktkandidaten in mittlere und späte Entwicklungsphasen, d. h. in klinische Studien der Phasen 2 und 3, unter anderem Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADCs) und mRNA-Impfstoffe. Wir haben 2023 unsere Technologiebasis um ADCs erweitert, indem wir neue Kooperationen mit DualityBio und MediLink Therapeutics eingegangen sind, weil wir glauben, dass diese Technologie das Potenzial hat, hochtoxische Chemotherapien als neues Kombinationsrückgrat der Krebsbehandlung zu ergänzen oder zu ersetzen. Unsere wachsende Pipeline umfasst nun ADCs, die gegen vier verschiedene Zielmoleküle gerichtet sind und für ein breites Spektrum von Krebsarten von Interesse sind. Über ADCs hinaus ergänzen unsere Kooperationen mit OncoC4 und Biotheus unsere Pipeline mit klinischen Programmen im mittleren bis späten Stadium und haben unsere Onkologie-Pipeline beschleunigt.

Wir veröffentlichten klinische Daten für folgende Programme:

- **Autogene Cevumeran/BNT122**, unser individualisiertes Krebsimpfstoffprogramm (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech bei Patienten mit duktalem Adenokarzinom der Bauchspeicheldrüse (PDAC) als adjuvante Therapie: Ergebnisse einer von einem Prüfarzt initiierten Phase-1-Studie zeigen, dass Autogene Cevumeran in Kombination mit Atezolizumab und mFOLFIRINOX bei Patienten mit chirurgisch reseziertem PDAC eine erhebliche T-Zell-Aktivität induziert, die mit einem verzögerten Wiederauftreten korreliert.
- **BNT116**, unser FixVac-Programm bei Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC): BNT116 wurde im Allgemeinen gut vertragen und wies als Monotherapie und in Kombination mit Cemiplimab ein kontrollierbares Sicherheitsprofil auf. Bei stark vorbehandelten NSCLC-Patienten wurde eine frühe klinische Aktivität bei der Behandlung mit BNT116 in Kombination mit Cemiplimab ab Zyklus 3 beobachtet.

- **BNT211**, unser am weitesten fortgeschrittenes Zelltherapieprogramm, das allein und in Kombination mit einem CLDN6-kodierenden, CAR-T-Zell-verstärkenden RNA-Impfstoff (CAR-T Cell Amplifying RNA Vaccine, „CARVac“) bei Patienten mit Keimzelltumoren und anderen soliden Tumoren untersucht wird: In der Phase-1/2-Studie werden die Sicherheit und Wirksamkeit von BNT211 in Patienten mit CLDN6-positiven rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren untersucht. Die Daten zeigen ermutigende Anzeichen für eine klinische Aktivität und eine erhöhte Beständigkeit der krebsspezifischen CAR-T-Zellen in Kombination mit CARVac.
- **BNT221**, ein autologer, vollständig personalisierter, polyspezifischer T-Zelltherapiekandidat, der gegen individuelle Neoantigene bei Patienten mit metastasiertem Melanom gerichtet ist: Die ersten Monotherapie-Daten aus der Dosis-Eskalationsphase der Phase-1-Studie zeigen ein kontrollierbares Verträglichkeitsprofil und Anzeichen für klinische Aktivität bei Patienten mit vorbehandeltem fortgeschrittenem oder metastasiertem Melanom.
- **BNT316/ONC-392** (Gotistobart), ein monoklonaler Anti-CTLA-4-Antikörperkandidat, der in Zusammenarbeit mit OncoC4 Inc. entwickelt wird, bei Patienten mit metastasiertem NSCLC: Die Ergebnisse zeigen eine ermutigende Anti-Tumor-Aktivität für BNT316/ONC-392 als Monotherapie bei Patientinnen und Patienten mit immuno-onkologisch („IO“)-resistentem NSCLC sowie ein kontrollierbares Sicherheitsprofil.
- **BNT323/DB-1303**, ein gegen HER2 gerichteter ADC-Kandidat, der in Zusammenarbeit mit DualityBio entwickelt und bei Patienten mit metastasiertem Mammakarzinom und Endometriumkarzinom untersucht wird: Bei Patienten mit HR+/HER2-niedrigem Mammakarzinom war BNT323/DB-1303 gut verträglich. Vorläufige Antitumoraktivität wurde bei stark vorbehandelten Patientinnen mit Mammakarzinom beobachtet. Bei Patientinnen mit Endometriumkarzinom wurde ebenfalls ein kontrollierbares Sicherheitsprofil und eine ermutigende Antitumoraktivität beobachtet.
- **BNT325/DB-1305**, ein auf TROP-2 gerichteter ADC-Kandidat, der in Zusammenarbeit mit DualityBio entwickelt wird: Ein kontrollierbares Sicherheitsprofil und ermutigende Antitumoraktivität bei Patienten und Patientinnen mit metastasiertem NSCLC wurden beobachtet.

Im Bereich der Infektionskrankheiten initiierten wir drei klinische Phase-1-Studien für prophylaktische Impfstoffkandidaten auf Basis unserer mRNA-Technologieplattform. Dazu gehören Kandidaten gegen Malaria (unternehmenseigenes Programm), Tuberkulose (in Zusammenarbeit mit der Bill & Melinda Gates Stiftung) und Mpx (in Partnerschaft mit CEPI).

Kollaborationen

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“) haben wir folgende Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neoepitop-spezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten im Rahmen unserer iNeST-Plattform.
- Pfizer: Entwicklung eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen Influenza und eines kombinierten mRNA-basierten Impfstoffs gegen Influenza und COVID-19 sowie eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen das Herpes-Zoster-Virus.
- Genmab: Entwicklung von neuartigen mono- und bispezifischen Checkpoint-Immunmodulatoren.

2023 sind wir mehrere ergänzende Vereinbarungen und Kooperationen eingegangen, darunter:

- Der Abschluss der Übernahme unseres langjährigen strategischen Kooperationspartners InstaDeep Ltd. (InstaDeep), der es uns ermöglichen soll, KI- und ML-Technologien für unsere therapeutischen Plattformen und Operationen zu nutzen. Mit der Übernahme von InstaDeep haben wir unsere Organisation um branchenführende KI- und ML-Kapazitäten sowie um rund 290 Fachkräfte erweitert.
- Eine exklusive weltweite Lizenzvereinbarung mit OncoC4 zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von BNT316/ONC-392 (Gotistobart), einem monoklonalen anti-CTLA-4-Antikörper als Mono- oder

Kombinationstherapie in verschiedenen Krebsindikationen. Als Teil der Vereinbarung halten wir die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte mit der Beteiligung von OncoC4 in ausgewählten Märkten.

- Eine exklusive Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen mit DualityBio zur Entwicklung, Herstellung und weltweiten Vermarktung von drei ADC-Prüfpräparaten, BNT323/DB-1303 und BNT324/DB-1311 und BNT325/DB-1305. Davon ausgenommen sind Festlandchina, die Sonderverwaltungsregion Hongkong und die Sonderverwaltungsregion Macau.
- Eine strategische Forschungskoooperation und weltweite Lizenzvereinbarung mit MediLink Therapeutics (Suzhou) Co. („MediLink“) für die Entwicklung eines ADC der nächsten Generation, BNT326/YL202, gegen den humanen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor 3 (HER3). Im Rahmen der Vereinbarung hat MediLink BioNTech weltweite Exklusivrechte für die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung eines ADC von MediLinks gewährt. Davon ausgenommen sind Festlandchina, die Sonderverwaltungsregion Hongkong und die Sonderverwaltungsregion Macau.
- Ein strategisches Forschungskoooperations-, Options- und weltweites Lizenzabkommen mit Biotheus Inc. (Biotheus), das uns weltweite, exklusive Optionen auf einen bispezifischen Antikörper im präklinischen Stadium und einen monoklonalen Antikörper für die Krebstherapie im klinischen Stadium, BNT327/PM8002, gewährt. Wir halten die Rechte, BNT327/PM8002, einen bispezifischen Antikörperkandidaten, der auf PD-L1 und VEGF-A abzielt, weltweit zu entwickeln, herzustellen und potenziell zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China, wo Biotheus die Rechte an BNT327/PM8002 behält.
- Eine strategische Partnerschaft mit CEPI zur Förderung von mRNA-basierten Impfstoffkandidaten mit der Entwicklung von BNT166 zur Prävention von Mpox.
- Eine strategische Zusammenarbeit mit der Regierung des Vereinigten Königreichs (UK), um bis 2030 bis zu 10.000 Patienten mit personalisierten mRNA-Krebsimmuntherapien zu behandeln, entweder im Rahmen klinischer Studien oder als zugelassene Behandlungen. Darüber hinaus planen wir Investitionen in ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Cambridge, UK.
- Eine mehrjährige strategische Partnerschaft mit dem australischen Bundesstaat Victoria, um das lokale mRNA-Ökosystem zu stärken und daraus hervorgehende Innovationen zu unterstützen. Als Teil dieser Partnerschaft plant BioNTech den Bau und Betrieb einer hochmodernen mRNA-Produktionsanlage, die auf die Bedürfnisse des lokalen mRNA-Ökosystems zugeschnitten ist und wird ein mRNA-Innovationszentrum in Melbourne aufbauen, in dem das Unternehmen auf Basis seiner Expertise die Entwicklung des mRNA-Ökosystems im Bundesstaat Victoria unterstützen will.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2023 gesunken. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist um 0,3%¹ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Energiekrise und geopolitische Spannungen führten zu Verunsicherungen und belasteten die Wirtschaft.

Laut Experten des IWF ist die globale Wirtschaft im Jahr 2023 hingegen um 3,1%² gewachsen.

Die deutsche Pharmaindustrie rechnet für 2023 mit einem preisbereinigten, rückläufigen Umsatz von 2,9%³ und mit einer um 1,4%³ niedrigeren Produktion. Als Grund wird eine Impfmüdigkeit in der Bevölkerung und damit eine sinkende Nachfrage nach Impfstoffen genannt. Im Jahr 2022 ist der Umsatz noch u. a. durch die hohe Nachfrage nach COVID-19-Impfstoffen um 6,5%⁴ und die Produktion um 3,6%⁴ gestiegen.

¹ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

² Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

³ Quelle: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/pharmabranche-erwartet-weniger-umsatz>

⁴ Quelle: <https://www.aerzteblatt.de/>

Im Januar 2023 hatte das Expertengremium der WHO noch an dem internationalen Gesundheitsnotstand durch die COVID-19-Pandemie festgehalten, jedoch wurde dieser im Mai schließlich aufgehoben.⁵ Ab Juni 2023 wurden die Impfempfehlungen der STIKO zu COVID-19 in die allgemeinen Impfempfehlungen integriert.⁶ Diese beinhalten die Empfehlung einer Basisimmunität für Personen ohne Grunderkrankungen zwischen 18 und 59 Jahren sowie eine jährliche Auffrischungsimpfung für Risikogruppen.

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten sowie eines Frühwarnsystems, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, nach dem Übergang von der Pandemie in die Endemie, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für mRNA-Therapeutika wurde für 2023 auf 45 Mrd. \$⁷ geschätzt und wird laut Prognose von Precedence Research bis 2032 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 13%⁷ auf rund 138 Mrd. \$⁷ anwachsen. Bislang sind mRNA-Impfstoffe nur für Schutzimpfungen gegen COVID-19 zugelassen, jedoch befinden sich viele weitere in Entwicklung, z. B. zur Bekämpfung von Krebs.⁸

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen, als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19-Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

⁵ Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/coronapandemie-who-gesundheitsnotstand-100.html>

⁶ Quelle: https://www.kbv.de/html/1150_63927.php

⁷ Quelle: <https://www.precedenceresearch.com/mrna-therapeutics-market>

⁸ Quelle: <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/>

2.2 Darstellung der Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen Prognose und Ergebnis des BioNTech Konzerns für das Geschäftsjahr 2023:

| | Prognose für das Geschäftsjahr 2023 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q4 2022 Ergebnispräsentation)</i> | Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2023 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q2 2023 Ergebnispräsentation)</i> | Aktualisierte Prognose für das Geschäftsjahr 2023 <i>(Veröffentlicht im Rahmen der Q3 2023 Ergebnispräsentation)</i> | Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 |
|--|--|--|--|--|
| Kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze | ~ 5 Mrd. € | ~ 5 Mrd. € | ~ 4 Mrd. € | 3.776,2 Mio. € |
| Forschungs- und Entwicklungskosten | 2,4 Mrd. € bis 2,6 Mrd. € | 2,0 Mrd. € bis 2,2 Mrd. € | 1,8 Mrd. € bis 2,0 Mrd. € | 1.783,1 Mio. € |
| Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten | 650 Mio. € bis 750 Mio. € | 600 Mio. € bis 700 Mio. € | 600 Mio. € bis 650 Mio. € | 557,7 Mio. € |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte | 500 Mio. € bis 600 Mio. € | 350 Mio. € bis 450 Mio. € | 200 Mio. € bis 300 Mio. € | 275,5 € Mio. € |
| Effektiver Jahressteuersatz der BioNTech-Gruppe | ~ 27% | ~ 21% | ~ 21% | 21,6% |

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in Summe 3,8 Mrd. € an kommerziellen COVID-19-Impfstoffumsätzen erzielt. Dieser Wert liegt rund 1,2 Mrd. € unter der initialen Prognose. Die Abweichung resultiert aus niedrigeren eigenen COVID-19 Umsatzerlösen aufgrund der schwächeren Nachfrage und einem geringeren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unseres Kollaborationspartners Pfizer, der unter anderem durch Abwertungen von Vorräten beim Partner negativ beeinflusst wurde.

Die für das Geschäftsjahr 2023 erwarteten Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungskosten lagen mit 1,8 Mrd. € um rund 700,0 Mio. € unter der initial prognostizierten Bandbreite. Dieser Effekt resultierte einerseits aus der temporären Verschiebung von klinischen Studien und andererseits aus den Bestrebungen, unsere Kostenbasis im Rahmen eines rückläufigen COVID-19 Geschäfts sorgfältig zu überprüfen mit dem Ziel, Kosten zu optimieren sowie dem Eingehen von Partnerschaften, um die finanzielle Belastung auszusteuern.

Anfänglich erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2023 Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 600 Mio. € bis 750 Mio. €. Die tatsächlichen Kosten für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development lagen mit einem Wert von 557,7 Mio. € um rund 100,0 Mio. € unter den hierfür prognostizierten Kosten. Insgesamt lässt sich festhalten, dass wir durch ein aktives Management unserer variablen Kosten, unsere Vertriebs- und Verwaltungskosten erfolgreich reduzieren konnten. Wir haben unsere Unternehmensstrategie optimiert, um sicherzustellen, dass wir unsere Ressourcen effektiv und effizient nutzen und uns auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren. Durch die gezielte De-Priorisierung und Verschiebung von Projekten konnten wir uns auf unsere Kerninitiativen fokussieren und somit unsere Erfolge vorantreiben. Hierbei haben wir auch unsere Ausgaben sorgfältig kontrolliert, indem wir externe Kosten und Beratung reduziert haben, um unsere finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Zudem wurden externe Beratungskosten in Zusammenhang mit unseren Rechtsstreitigkeiten von den allgemeinen Verwaltungskosten in sonstige betriebliche Aufwendungen umgegliedert.

Die operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 275,5 € Mio. €. Die Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen und Investitionen in IT-Infrastruktur lagen somit rund um die Hälfte unter dem unteren Ende der ursprünglich prognostizierten Bandbreite. Hauptsächlich ist dies auf Verzögerungen oder Stillstand bei Bauprojekten zurückzuführen, wie sie insgesamt in der durch globale Lieferprobleme beeinträchtigten Baubranche aufgetreten sind. Weiterhin gab es zeitliche Verschiebungen von geplanten Investitionen aufgrund von kurzfristig angepassten Prioritäten.

Wir erzielten im Geschäftsjahr 2023 eine effektive Steuerquote von 21,6% und unterboten die ursprünglich geplante Quote um 5,4%-Punkte. Mit Wirkung zum 30. Juni 2023 und 1. Juli 2023 ist eine Reorganisation der gewerblichen

Schutzrechte innerhalb der Gruppe in Kraft getreten, die auch zu Steuereffekten führte. Folglich sank die Steuerquote im Jahr 2023.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden sanken im Vergleich zum Vorjahr um 13.491,6 Mio. € von 17.310,6 Mio. € auf 3.819,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, da die Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war und so die starken Umsatzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2022 nicht wieder erreicht werden konnten. Darüber hinaus haben die teilbaren Vorratsbewertungen unseres Kollaborationspartners Pfizer unseren Anteil am Bruttogewinn erheblich reduziert und damit unsere Umsätze für das Geschäftsjahr 2023 negativ beeinflusst.

Die kommerziellen Umsätze aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs sind im Vergleich zum Vorjahr dementsprechend um 13.369,0 Mio. € von 17.145,2 Mio. € auf 3.776,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken.

Der Verkauf an Kollaborationspartner stellt den Verkauf der von uns hergestellten und an Partner übertragenen Produkte dar. Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe zwischen den Kollaborationspartnern übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Umsatzerlöse mit unserem Kollaborationspartner Pfizer sind wesentlich durch die darin enthaltenen Kosten für Wertberichtigungen auf Vorräte und Kosten im Zusammenhang mit Verträgen mit CMOs (Contract Manufacturing Organizations) beeinflusst. Diese Kosten resultieren aus aufgelaufenen Abweichungen im Vergleich zu den ursprünglichen Herstellungskosten und werden im Rahmen des Kollaborationsvertrages mit unserem Partner geteilt. Diese Herstellungskostenabweichungen werden als Transferpreisanpassung ausgewiesen, sobald sie identifiziert sind. Die regelmäßige Neubewertung dieser Herstellungsabweichungen kann zu Korrekturen der entsprechenden Umsätze aus Vorperioden führen. Die Effekte hieraus betragen im Geschäftsjahr 2023 74,5 Mio. € und 850,0 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2023 verringerten sich die Erlöse aus den von uns produzierten und an Kollaborationspartner verkauften Produkte gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 949,0 Mio. € von 1.224,3 Mio. € auf 275,3 Mio. €.

Die Erlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren Gebieten, Deutschland und Türkei, reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.711,1 Mio. € von 3.184,7 Mio. € auf 473,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Der Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn vom Umsatz. Dieser Ertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Nettobetrag dargestellt und zusammen mit Vertriebsmeilensteinen als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst. Bei der Ermittlung des Bruttogewinns wurden Abweichungen bei den Herstellungskosten berücksichtigt, die sich entweder in der oben beschriebenen Anpassung der Verrechnungspreise widerspiegeln oder aus Kosten resultieren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit beim Partner anfallen werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse in diesem Zusammenhang um 9.708,9 Mio. € von 12.736,2 Mio. € auf 3.027,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sind im Vergleich zum Vorjahr um 112,5 Mio. € von 116,0 Mio. € auf 3,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 zurückgegangen. Der Rückgang war im Wesentlichen auf Einmaleffekte im Zusammenhang mit Pfizer (Influenza) und Sanofi S.A. (intratumorale mRNA-basierte Therapien) im Vorjahr zurückzuführen.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.395,2 Mio. € von 2.995,0 Mio. € auf 599,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von niedrigeren Kosten im Zusammenhang mit reduzierten COVID-19-Impfstoffverkäufen und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn von unserem Umsatz. Unsere Umsatzkosten beinhalten Wertberichtigungen für Vorräte sowie Aufwendungen für nicht mehr benötigte Produktionskapazitäten aus Verträgen mit CMOs. Diese wurden durch den Abbau von Produktionskapazitäten sowie die weitere Förderung des globalen Produktionsnetzwerks mit unseren Kooperationspartnern im Geschäftsjahr 2023 verursacht.

Forschungs- und Entwicklungskosten

| <i>(in Millionen €)</i> | Geschäftsjahre zum 31. Dezember | | Veränderung | |
|---|------------------------------------|----------------|--------------|-------------|
| | 2023 | 2022 | € | % |
| Forschungs- und Entwicklungskosten⁽¹⁾ | 1.783,1 | 1.537,0 | 246,1 | 16,0 |
| COVID-19 | 313,0 | 550,0 | (237,0) | (43,1) |
| Nicht COVID-19 | 1.470,1 | 987,0 | 483,1 | 48,9 |

⁽¹⁾ Aufschlüsselung gemäß der internen Kostenverteilungslogik.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 246,1 Mio. € von 1.537,0 Mio. € auf 1.783,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an.

Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die fortschreitenden klinischen Studien für Pipeline-Kandidaten sowie durch unsere neu erworbenen Produktkandidaten und die Entwicklung von variantenangepassten COVID-19-Impfstoffen beeinflusst. Ein weiterer Grund für den Anstieg waren die höheren Aufwendungen für Löhne, Sozialleistungen und Sozialversicherungen, die sich aus einem erheblichen Anstieg der Mitarbeiterzahl ergaben.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. € von 59,5 Mio. € auf 62,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an.

Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für die Einrichtung und Verbesserung der kommerziellen IT-Plattform sowie auf einen Anstieg der Löhne und Gehälter, der Sozialleistungen und der Ausgaben für die Sozialversicherung infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten bereinigt um externe Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsstreitigkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Mio. € von 481,7 Mio. € auf 495,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren bezogenen Dienstleistungen im IT-Bereich sowie höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen stammen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 593,3 Mio. € von einem netto positivem Beitrag in Höhe von 405,3 Mio. € auf 188,0 Mio. € netto negativem Beitrag im Geschäftsjahr 2023.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein negativer Effekt aus Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen (Aufwendungen in Höhe von 252,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu Erträgen in Höhe von 727,4 Mio. € im Vorjahr). Der Rückgang spiegelt die Veränderung des Wechselkurses wider und bezieht sich auf unsere auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind, auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf US-Dollar lautende sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf Lizenzverpflichtungen beziehen. Um unsere Transaktionsrisiken zu steuern, wurden auch im Geschäftsjahr 2023 wieder Devisenterminkontrakte abgeschlossen, die aber nicht als Sicherungsinstrumente klassifiziert wurden. Die Erträge aus der Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Devisenterminkontrakte betrugen 67,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu Aufwendungen in Höhe von 385,5 Mio. € im Vorjahr.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 184,3 Mio. € von 311,4 Mio. € auf 495,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2023.

Die Finanzerträge im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 519,6 Mio. € resultieren primär aus Zinserträgen aus Anlagen in Wertpapieren und Bankguthaben, sowie aus Zeitwert-Bewertungsanpassungen aus Geldmarktfonds. Im Geschäftsjahr

2022 wirkten sich Fair-Value-Anpassungen, die sich aus der Neubewertung des in unserer Wandelanleihe eingebetteten Derivats ergaben, erheblich auf unser Finanzergebnis aus.

Ertragsteuern

Unsere Steueraufwendungen sind von 3.519,7 Mio. € im Vorjahr um 3.263,9 Mio. € auf 255,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 243,1 Mio. € (Vorjahr: 3.629,6 Mio. €) und latenten Steueraufwendungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 109,9 Mio. €). Die tatsächlichen Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basieren auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen für das Jahr 2023 berücksichtigt zusätzlich abziehbaren Personalaufwand aus unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Durch die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Abwicklungsmechanismus der Optionsrechte Ende September 2022 ergibt sich zum 31. Dezember 2023 eine Steuerersparnis in Höhe von 19,8 Mio. €, welche direkt im Eigenkapital erfasst wird, da der steuerlich absetzbare Betrag den Betrag des dazugehörigen kumulativen Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen übersteigt.

2023 werden aktive latente Steuern nur gebildet, sofern zum 31. Dezember 2023 die Ansatzkriterien von IAS 12 erfüllt sind. Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche werden zu jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und in dem Umfang ausgewiesen, in dem die Ansatzkriterien des IAS 12 erfüllt sind. Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und der noch nicht genutzten Steuergutschriften, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt zum 31. Dezember 2023 531,5 Mio. €. Zum 31. Dezember 2023 bilden wir teilweise aktive latente Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe und teilweise anderer Gesellschaften außerhalb Deutschlands. Mit Wirkung zum 30. Juni 2023 und 1. Juli 2023 ist eine Reorganisation der gewerblichen Schutzrechte innerhalb der Gruppe in Kraft getreten, die auch zu latenten Steuereffekten in Deutschland, Österreich und den USA führte.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Gewinn von 930,3 Mio. € (Vorjahr: 9.434,4 Mio. €) erzielt.

2.3.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, die Kapitalerhaltung zu sichern sowie Liquidität für das Wachstum der Gesellschaften bereitzustellen. Die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs sind zu unserer wichtigsten Liquiditätsquelle geworden und führten zu einem signifikanten Anstieg der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2023. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2023 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 10.826.465 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Kommerzialisierung neuer Formulierungen erfolgten primär aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Im März 2022 genehmigten unser Vorstand und Aufsichtsrat das Aktienrückkaufprogramm 2022 für ADSs, unter dem ab dem 2. Mai 2022 innerhalb von zwei Jahren ADSs im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ pro Stammaktie zurückgekauft werden konnten. Die erste Tranche unseres Programms zum Rückkauf von ADSs im Jahr 2022 mit einem Wert von bis zu 1,0 Mrd. US-Dollar wurde am 10. Oktober 2022 abgeschlossen. Die zweite Tranche mit einem Wert von bis zu 0,5 Mrd. US-Dollar begann am 7. Dezember 2022 und endete am 17. März 2023. Im März 2023 genehmigten unser Vorstand und Aufsichtsrat das Aktienrückkaufprogramm 2023, unter dem ADSs im Wert von bis zu 0,5 Milliarden US-Dollar erworben werden durften. Es begann am 2. Juni 2023 und endete am 18. September 2023. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden 6.868.136 ADSs zu einem Durchschnittspreis von 116,78 \$ (107,53 €) für einen Gesamtbetrag von 802,1 \$ Mio. (738,5 Mio. €) zurückgekauft.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 249,4 Mio. € (Vorjahr: 329,2 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten in Deutschland und Investitionen in unsere BioNTainer. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2023 505,0 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €) primär im Zusammenhang mit dem Erwerb von Lizenz- und Kooperationsvereinbarungen mit Duality Biologics Co. Ltd und OncoC4 Inc. Zudem wurden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben 187,4 Mio. € in immaterielle

Vermögenswerte hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Erwerb des neuen Tochterunternehmens InstaDeep Ltd. investiert. Im Vorjahr fand kein Unternehmenserwerb statt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Gebäude, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2023 97,7 Mio. € (Vorjahr: 42,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 40,5 Mio. € (Vorjahr: 22,0 Mio. €).

Insgesamt haben wir für Investitionstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 6.954,5 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €) aufgewendet. Diese bestehen primär aus den erstmaligen Investitionen in Schuldverschreibungen in Höhe von 7.128,4 Mio. €.

Liquidität

Zum 31. Dezember 2023 betragen unsere liquiden Mittel 11.663,7 Mio. € (Vorjahr: 13.875,1 Mio. €) sowie Anlagen in Wertpapiere 5.989,7 Mio. € (Vorjahr: null), d. h. insgesamt 17.653,4 Mio. €. Im Wesentlichen ist der Gesamtanstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2023 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Zusätzlich haben die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten ein abweichendes Geschäftsquartal. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 5.371,4 Mio. € (Vorjahr: Cashflow von 13.577,4 Mio. €) erzielt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2023 auf (778,6) Mio. € (Vorjahr: (1.419,3) Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsabflüsse in Höhe von 738,5 Mio. € im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm.

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme 23.006,3 Mio. € gegenüber 23.279,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den niedrigeren Forderungen gegenüber Pfizer im Zuge reduzierter COVID-19-Impfstoffverkäufe und den nachfolgend erläuterten Entwicklungen.

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 2.121,9 Mio. € von 1.357,1 Mio. € auf 3.479,0 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in langfristige Wertpapiere und immaterielle Vermögenswerte.

Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um 2.394,7 Mio. € von 21.922,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 19.527,3 Mio. € zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen durch zwei gegenläufige Effekte beeinflusst: Während einerseits die Summe aus liquiden Mitteln und Wertpapieren anstieg, waren die Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern, aufgrund der gesunkenen Nachfrage zum Ende des Geschäftsjahres 2023 rückläufig.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich das Eigenkapital um 190,3 Mio. € von 20.055,6 Mio. € auf 20.245,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2023, teilweise kompensiert durch die Effekte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 738,5 Mio. €. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 1,8%-Punkte auf 88,0% (Vorjahr: 86,2%).

Kurz- und langfristige Schulden

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 reduzierten sich die Schulden um 463,1 Mio. € von 3.223,5 Mio. € auf 2.760,4 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Bezahlung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (ESOP 2018 und LTI-plus) und reduzierte Lizenzverpflichtungen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen beinhalten die nachfolgenden:

| <i>(in Millionen €)</i> | 31. Dezember 2023 | 31. Dezember 2022 |
|--|------------------------------|------------------------------|
| Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen | 154,4 | 105,2 |
| Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten | 1.721,1 | — |
| Summe | 1.875,5 | 105,2 |

Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten bestehen im Zusammenhang mit Einlizenzierungen und Forschungs- und Entwicklungskooperationen. Wir sind Verpflichtungen zur Zahlung von Meilensteinzahlungen eingegangen, sobald bestimmte Ziele erreicht sind. Die Erreichung aller Meilensteinergebnisse vorausgesetzt wären wir per 31. Dezember 2023 verpflichtet, bis zu 1.721,1 Mio. € (0 Mio. € zum 31. Dezember 2022) im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten zu zahlen. Die angegebenen Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar, und es ist unwahrscheinlich, dass sie alle fällig werden. Sowohl die Beträge als auch die Zeitpunkte der tatsächlichen Zahlungen können erheblich von den in der Tabelle angegebenen Werten abweichen, da der Eintritt der Zahlungsverpflichtungen möglich, aber unsicher ist. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus möglichen zukünftigen umsatzabhängigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen wurden in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt.

Die erwarteten Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen und vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten sind wie folgt:

| <i>(in Millionen €)</i> | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|--|-------------------|----------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen | 152,5 | 1,9 | — |
| Vertragliche Verpflichtungen im Rahmen des Erwerbs von immateriellen Vermögenswerten | 249,4 | 954,9 | 516,8 |
| Summe | 401,9 | 956,8 | 516,8 |

2.4 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.4.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation ist im Geschäftsjahr 2023 als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und zur internen Steuerung genutzt worden.

Wir arbeiten an der Entwicklung innovativer Medikamente für Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf. Wir bauen unsere Pipeline weiter aus, die sich in den letzten Jahren im Einklang mit der grundlegenden Vision des Unternehmens, das Immunsystem zur Bekämpfung von Krebs und anderen schweren Krankheiten nutzbar zu machen, erweitert hat. BioNTech unterstützt die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Mit unserem Geschäftsmodell leisten wir dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens.

Fortschritte in den Forschungsleistungen sowie die Weiterentwicklung und Ausweitung der Kommerzialisierung unseres COVID-19-Impfstoffs sind ein wesentlicher Leistungsindikator für unser Unternehmen. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen, weitere Produktkandidaten in Studien mit Zulassungspotenzial weiterzuentwickeln und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

2.4.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren stehen im Fokus unserer Steuerung der operativen Geschäftsentwicklung. Wir nutzen die Kennzahlen auf Basis aktueller Wechselkurse (nicht währungsbereinigt) und berücksichtigen dabei Effekte aus potenziellen M&A-Aktivitäten oder Kollaborationen, soweit sie veröffentlicht sind.

Umsätze

Die Umsätze beinhalten im Wesentlichen erwartete kommerzielle Umsatzerlöse insbesondere im Zusammenhang mit unserem COVID-19-Impfstoffgeschäft sowie aus weiteren Einnahmequellen. Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die Abnahmemengen beeinflusst. Da unsere Umsatzerlöse unseren Anteil an Bruttogewinnen der Kollaborationspartner darstellen, sind sie zudem von entstehenden Kosten beeinflusst. Für weitere Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung der kommerziellen COVID-19-Impfstoffumsätze und der darin enthaltenen Komponenten siehe die Ausführungen zu den Umsatzerlösen unter 2.3.1 Ertragslage. Unsere Umsätze dienen als Leistungsindikator unserer kommerziellen Ertragskraft.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sind ein Indikator für unser zukünftiges Ertragspotenzial, da dieses stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und vom verantwortungsvollen Umgang mit den erwirtschafteten finanziellen Mitteln abhängt. Diese Kennzahl beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben für die Entwicklung unserer klinischen Produktkandidaten, für frühe, explorative Forschung sowie Strukturkosten des Forschungs- und Entwicklungsbereichs.

Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Diese Kosten beinhalten die Vertriebs- und Marketingkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Wir verwenden diese Kennzahl, um die mit dem Ausbau der Vertriebs- und Marketing-Organisation zusammenhängenden Kosten zu steuern und damit die für zukünftige marktreife Produkte notwendige Infrastruktur und digitale Kapazität zu gewährleisten sowie die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development im Hinblick auf die damit verbundene Kostenentwicklung zu steuern.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte umfassen die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen sowie die Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten, sofern sie nicht im Rahmen von Merger & Acquisition (M&A) erfolgen. Diese beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie Herstellungseinrichtungen sowie Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Wir sind ein weltweit tätiges Immuntherapie-Unternehmen und leisten Pionierarbeit bei der Entwicklung innovativer Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Wir messen unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine solide und diversifizierte Pipeline von Produktkandidaten in der Onkologie sowie für Infektionskrankheiten entwickelt. Aktuell befinden sich 22 Produktkandidaten in der Onkologie und sieben Produktkandidaten im Bereich Infektionskrankheiten in der klinischen Entwicklung. Wir haben im Geschäftsjahr 2023 unsere Pipeline kontinuierlich weiterentwickelt und diversifiziert und Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen. Unter anderem haben wir im Jahr 2023 unseren Zugang zu einer neuen Technologie – ADCs – ausgeweitet. Zudem haben wir mit der Übernahme unseres langjährigen strategischen Kollaborationspartners InstaDeep einen weiteren Schritt bei unserer Strategie vollzogen, weltweit zu den führenden Kapazitäten in der KI-gesteuerten Arzneimittelforschung und der Entwicklung von innovativen Immuntherapien und Impfstoffen zu gehören, um Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf zu adressieren. Wir sind gut gerüstet, um BioNTech auch im Jahr 2024 in einem weiter herausfordernden Marktumfeld erfolgreich weiterzuentwickeln.

3. Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen zum Einzelabschluss nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2023 dem BioNTech-Konzern 41 Gesellschaften an. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun

Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9.244,4 Mio. € von 12.514,5 Mio. € auf 3.270,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zurückzuführen, bei der die BioNTech SE Vertragspartner ist.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.365,7 Mio. € von 1.615,7 Mio. € auf 250,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 infolge des Rückganges der COVID-19-Impfstoffverkäufe. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 223,9 Mio. € von 1.519,7 Mio. € auf 1.743,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Fortschritt der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten sowie auf unsere neu erworbenen Produktkandidaten und die Entwicklung variantenangepasster COVID-19-Impfstoffe zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Anstieg waren die höheren Aufwendungen für Löhne, Sozialleistungen und Sozialversicherungen, die sich aus einem erheblichen Anstieg der Mitarbeiterzahl ergaben.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 59,7 Mio. € von 475,4 Mio. € auf 535,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen, höheren bezogenen IT-Leistungen sowie höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen stammen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 340,3 Mio. € von einem netto positiven Beitrag 324,2 Mio. € auf 16,1 Mio. € netto negativ im Geschäftsjahr 2023. Die hier berücksichtigten Erträge beinhalteten im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Die gegenläufigen Effekte beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, sank im Vergleich zum Vorjahr um 2.460,5 Mio. € von 2.797,3 Mio. € auf 336,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang resultierte insbesondere aus dem gesunkenen Ertrag aus der Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 18,4 Mio. €; Vorjahr: Ergebnisübernahme netto 2.776,4 Mio. €). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 297,5 Mio. € von 20,9 Mio. € auf 318,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, was im Wesentlichen auf die Zinserträge aus Wertpapieren zurückzuführen ist.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 233,2 Mio. € (Vorjahr: 3.370,1 Mio. €). Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 233,2 Mio. € (Vorjahr: 3.442,3 Mio. €) und keinem latenten Steueraufwand oder latenten Steuerertrag (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 72,3 Mio. €). Der Rückgang in den tatsächlichen Steuern ist auf die gesunkene Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit unseren COVID-19-Impfstoffverkäufen zurückzuführen und beinhaltet Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basiert auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen berücksichtigt zusätzlich abziehbaren Personalaufwand aus unseren Aktienvergütungsprogrammen. Der Aufsichtsratsbeschluss zum ESOP 2018 führte in der Bilanzierung nach HGB zu einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Barausgleich in Bezug auf die aus der Ausübung resultierende Lohnsteuer. Somit wurde gemäß HGB die Differenz zwischen dem Wert des Lohnsteuerauszahlungsbetrags und dem beizulegenden Zeitwert der anteiligen Rechte zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. Durch unsere Aktienvergütungsprogramme ergab sich in Summe eine tatsächliche Steuerersparnis in Höhe von 11,9 Mio. €, welche direkt im Eigenkapital erfasst wird, da der steuerlich absetzbare Betrag den Betrag des dazugehörigen kumulativen Aufwands für anteilsbasierte Vergütungen übersteigt.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 799,5 Mio. € (Vorjahr: 8.626,0 Mio. €) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem des Konzerns und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2023 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 10.826.465 als eigene Anteile gehalten wurden. Die Kapitalrücklage reduzierte sich im Wesentlichen in Verbindung mit dem Aktienrückkaufprogramm.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 2.598,1 Mio. € (Vorjahr: 703,5 Mio. €) getätigt. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 59,2 Mio. € (Vorjahr: 75,7 Mio. €) und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 667,2 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €) sowie im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens und Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.871,7 Mio. € (Vorjahr: 596,0 Mio. €) – primär getrieben durch die Übernahme von InstaDeep sowie im geringeren Maße durch Finanzierungsmaßnahmen für Tochterunternehmen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen im Jahr 2023 21,4 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 63,9 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2023 betragen unsere liquiden Mittel 11.409,5 Mio. € (Vorjahr: 13.798,0 Mio. €), Wertpapiere des Anlagevermögens 1.326,4 Mio. € (Vorjahr: null) sowie sonstige Wertpapiere 4.662,6 Mio. € (Vorjahr: null), d. h. insgesamt 17.398,5 Mio. €. Im Wesentlichen ist der Gesamtanstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2023 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Zusätzlich haben die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten ein abweichendes Geschäftsquartal. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir über unseren Partner Pfizer in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Konzentrations- und Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 4.514,8 Mio. € (Vorjahr: Cashflow von 13.148,0 Mio. €) erzielt.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im vergangenen Geschäftsjahr 2023 auf 813,4 Mio. € (Vorjahr: negativ 552,9 Mio. €). Wesentlicher Bestandteil waren Zahlungsströme in Höhe von 738,5 Mio. € im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm.

3.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme 22.457,40 Mio. € gegenüber 22.587,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Einen wesentlichen Teil der Bilanz bilden hierbei die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die sich aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den über die Ergebnisabführungsverträge erhaltenen Zahlungen aus den COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Tochtergesellschaften speisen. Die Veränderungen unserer Bilanzsummen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund folgender Entwicklungen:

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich das Anlagevermögen um 1.902,4 Mio. € von 1.451,5 Mio. € auf 3.353,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Neben Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf die Investitionen in Wertpapiere zuzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 sank das Umlaufvermögen um 2.184,8 Mio. € von 21.072,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 18.887,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang des Forderungsbestandes gegenüber Pfizer infolge der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 stieg das Eigenkapital um 194,2 Mio. € von 19.945,3 Mio. € auf 20.139,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2023 erzielten Jahresüberschuss. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 1,4%-Punkte auf 89,7% (2022: 88,3%).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 reduzierten sich die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 697,6 Mio. € von 2.627,8 Mio. € auf 1.930,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und übrige Rückstellungen sowie aus rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 642,8 Mio. €. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der zentralen Steuerung der Tochtergesellschaften unter der Berücksichtigung der guten Finanzanlage des Konzerns als gering eingeschätzt

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

| <i>(in Millionen €)</i> | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|-------------------------|-------------------|----------------------|-------------------------|
| Mietverträge | 8,5 | 28,1 | 7,2 |

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar. In den oben genannten Transaktionen sind Aufwendungen aus Mietverträgen mit der ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, oder mit von ihr kontrollierten Unternehmen enthalten.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen:

| <i>(in Millionen €)</i> | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
|--|-------------------|----------------------|-------------------------|
| Verpflichtungen aus Kaufverträgen für Sachanlagen | 152,5 | 1,9 | — |
| Vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte | 249,4 | 954,9 | 516,8 |
| Summe | 401,9 | 956,8 | 516,8 |

Die finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den geschlossenen Lizenz- und Kollaborationsvereinbarungen und den sich daraus ergebenden

Verpflichtungen zu meilensteinabhängigen Zahlungen an den Kollaborationspartner sowie der vertraglichen Verpflichtung aus Kaufverträgen für Sachanlagen. Vorausgesetzt, dass alle vertraglich vereinbarten Meilensteine erreicht werden, hat sich die Gesellschaft verpflichtet per 31. Dezember 2023 bis zu 1.875,5 Mio. € zu zahlen.

3.3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte vorwiegend über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlussfolgerung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden. Im Berichtsjahr wurden auf Veranlassung oder im Interesse der ATHOS KG oder mit ihr verbundener Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Als Unternehmen sind wir Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Die Wachstumsperspektive für die Branche wird als gut eingeschätzt, getrieben durch ihre Konjunkturunabhängigkeit, den globalen demografischen Wandel sowie den medizinischen und technologischen Fortschritt. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Anschluss erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten können.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir Umsätze im Konzern von 2,5 Mrd. € bis 3,1 Mrd. €.

Die Umsatzprognose beinhaltet im Wesentlichen kommerzielle Umsatzerlöse aus unserem COVID-19-Impfstoffgeschäft und basiert auf verschiedenen Annahmen. Diese beinhalten unter anderem den im Jahr 2024 weiterhin erwarteten Übergang von einem Marktumfeld mit Einkaufsverträgen zwischen Regierungen und Impfstoffherstellern zu kommerziellen Marktbestellungen und einer regulatorischen Empfehlung zur Anpassung der COVID-19-Impfstoffe, um jüngst zirkulierende Varianten oder Sublinien von SARS-CoV-2 zu adressieren. Unsere geschätzten COVID-19-Impfstoffumsätze spiegeln die erwarteten Lieferungen im Rahmen bestehender oder zugesagter Lieferverträge sowie erwartete Verkäufe im Rahmen herkömmlicher kommerzieller Bestellungen wider. Während wir mit einer erhöhten Nachfrage infolge einer Impfstoffadaption rechnen, erwarten wir weniger Erstimpfungen und eine niedrigere Quote für Auffrischungsimpfungen innerhalb der Gesamtbevölkerung. Wir gehen davon aus, dass unsere Umsätze von der Abnahme unseres COVID-19 Impfstoffs in der zweiten Jahreshälfte bestimmt sein werden.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst, an die wir unsere Produktionskapazitäten entsprechend angepasst haben. Da unsere Umsatzerlöse unseren Anteil an Bruttogewinnen der Kollaborationspartner darstellen, sind sie zudem von entstehenden Kosten beeinflusst.

Wir streben an, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen und unsere führende Position in der Entwicklung und Vermarktung von COVID-19-Impfstoffen aufrecht zu erhalten. Seit Beginn der Pandemie haben wir vier COVID-19-Impfstoffprodukte entwickelt und vermarktet. Auch in der Zukunft werden wir weiter mit Pfizer daran arbeiten, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen kontinuierlich zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Wie oben beschrieben, ist die Bandbreite der Umsatzprognose abhängig von verschiedenen Faktoren. Unsere Umsatzprognose berücksichtigt weitgehend stabile Impfraten und kann insbesondere auf dem wettbewerbsintensiveren US-Markt durch ein verändertes Preisniveau beeinflusst werden. Die Prognose basiert auf einer Einschätzung über erwartete Wertberichtigungen durch unseren Kollaborationspartner Pfizer.

Neben den COVID-19-Impfstoff bezogenen Umsatzerlösen planen wir weitere Einnahmequellen wie beispielsweise aus dem mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Rahmenvertrag über die Pandemiebereitschaft, Herstellung und Lieferung von mRNA-basierten Impfstoffen und Umsatzerlöse beispielsweise aus den externen Verkäufen unserer Tochterunternehmen InstaDeep Ltd., JPT Peptide Technologies GmbH und BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir haben ein breit gefächertes Portfolio an Produktkandidaten auf Basis mehrerer Technologieplattformen aufgebaut und beabsichtigen weiter, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unsere fortgeschrittenen klinischen Kandidaten sowie in den weiteren Ausbau unserer therapeutischen Plattformen zu reinvestieren. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten und der Expansion in neue Bereiche wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Allergien erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten weiter steigen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mrd. € bis 2,6 Mrd. €.

Für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development wird ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 700,0 Mio. € bis 800,0 Mio. €. Diese Prognose enthält keine Aufwendungen für externe Rechtsberatung im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsstreitigkeiten, da diese im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst werden. Zudem sind keine potenziellen Zahlungen enthalten, die sich aus den Ergebnissen laufender oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten oder damit zusammenhängenden Urteilen oder Vergleichen ergeben können.

Nicht zuletzt werden sich auch die operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir operative Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 400,0 Mio. € bis 500,0 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und weitere Investitionen in IT-Infrastruktur, die das Unternehmen bei der bio-digitalen Transformation sowie unserem Fokus als datengetriebene Unternehmung unterstützen wird.

Aufgrund der erwarteten Umsatzspanne und unter Berücksichtigung der Umsatzkosten, der Forschungs- und Entwicklungskosten und aller anderen Kosten erwarten wir nicht, dass wir im Jahr 2024 profitabel sein werden.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Technologieplattformen, unsere digitalen Fähigkeiten und unsere Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, ausgewählte strategische Partnerschaften, Lizenzierungen und Übernahmen gestärkt, um einen langfristigen Mehrwert für Patienten, Aktionäre und die Gesellschaft zu schaffen. Im Jahr 2024 möchten wir unsere Onkologie-Pipeline weiter ausbauen, mit dem Ziel, im Jahr 2026 unser erstes onkologisches Produkt auf den Markt zu bringen und bis 2030 die Zulassung von zehn weiteren Indikationen zu beantragen. Längerfristig sehen wir potenzielle Anwendungen für die von uns entwickelten Technologien für den Einsatz in der beschriebenen Onkologie und bei Infektionskrankheiten, in den Bereichen Autoimmunerkrankungen, Entzündungskrankheiten, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurodegenerative Erkrankungen und regenerative Medizin.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risiko-Governance-Rahmenwerk

Risikomanagementsystem

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt, die sich beispielsweise auch aus neuen Forschungsansätzen ergeben. Diese Unsicherheiten können maßgeblich den geplanten Geschäftserfolg beeinflussen. BioNTech ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, um sich bietende Chancen nutzen zu können. Unser Risikomanagementsystem (RMS) beschreibt den systematischen Ansatz, um Risiken zu identifizieren, bewerten, steuern, mitigieren und kommunizieren. Ein

funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist für uns als Teil unseres Risiko-Governance-Rahmenwerks ein zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung und gilt konzernweit für alle Unternehmensbereiche, Tochtergesellschaften und Standorte. Das Risikomanagement ist in der Abteilung Business Planning & Analysis verankert und berichtet direkt an den CFO.

Risikomanagementprozess

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat legen gemeinsam die Risikostrategie und die Risikobereitschaft fest. Unser unternehmensweites Risikomanagementsystem erfasst strategische, operative, finanzielle, rechtliche, Compliance- und Reputationsrisiken. Unsere Systeme werden stetig überprüft und erweitert. So werden wir zum Beispiel zukünftig Umwelt-, Klima- und menschenrechtliche Aspekte systematischer abdecken. Dies beinhaltet auch die Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit gemäß der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie - Corporate Sustainability Reporting Directive). Danach ist BioNTech ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtet, sowohl über die Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Mensch und Umwelt als auch über die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen Bericht zu erstatten.

Der reguläre Risikozyklus wird halbjährlich durchlaufen. Unsere Risk Owner und Experten bewerten die Risiken und entscheiden, wie sie behandelt und welche Maßnahmen eingeleitet werden. Das Enterprise Risk Management berichtet regelmäßig die Gesamtrisikosituation an den Vorstand. Ad-hoc-Risiken werden kontinuierlich aufgenommen, bewertet und, falls erforderlich, direkt an den Vorstand berichtet.

Risikoidentifikation

Bei BioNTech werden neue Risiken systematisch erfasst und analysiert. Schon bekannte Risiken wurden erneut beurteilt und hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst.

Die Einzelrisiken werden unseren Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Risk Owner bewerten die Einzelrisiken quantitativ, indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ein erwarteter monetärer Schaden ermittelt wird. Darüber hinaus werden die Risiken um die Dimensionen „Reputationsschaden“ und „rechtliche Relevanz“ erweitert und qualitativ eingeschätzt.

Die Risikoerhebung wird von einem Risikomanagementtool unterstützt. Innerhalb des Tools werden die Risiken entlang unseres Risk Universe katalogisiert. Um die gesamte Bandbreite möglicher Entwicklungen abzuschätzen, werden die Risiken über eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Eine Gegenüberstellung des sich ergebenden Value-at-Risk und unserer Risikotragfähigkeit ermöglicht eine gesamthafte Steuerung der Risiken. Im Risikotragfähigkeitskonzept fließen mehrere Kennzahlen wie ein Rating, unser Eigenkapital, das EBIT oder unsere liquiden Mittel mit ein und werden sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig dem aggregierten Gesamtrisiko gegenübergestellt.

Risikobewertung und -steuerung

Die Risiken werden finanziell nach „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotenzial“ bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird in der Bandbreite zwischen „sehr unwahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ bewertet. Das Schadenspotenzial wird in der Bandbreite zwischen „gering“ und „kritisch“ eingeschätzt. Je nach Kombination der Ausprägung der beiden Merkmale ergeben sich Risiken, die in die drei Kategorien hoch, mittel und gering eingestuft werden. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der drei Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für uns wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns.

Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Schadenspotenzial können sich jedoch in Zukunft stärker auswirken als aktuell bewertet und werden daher kontinuierlich weiter durch das zentrale Risikomanagement betrachtet.

Wir beobachten erkannte Risiken kontinuierlich und begegnen ihnen auf verschiedene Arten. Für jedes Risiko treffen wir individuell die Entscheidung, ob wir das Risiko akzeptieren oder nicht eingehen wollen. Alternativ überlegen wir, ob wir das Risiko beispielsweise über eine Versicherung abdecken (bzw. transferieren) oder durch andere Maßnahmen mindern können.

Risiko-Reporting

Ziel ist es, unsere Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir interne und externe Informationsquellen.

Das zentrale Risikomanagement erstellt zweimal im Jahr einen Gesamtrisikobericht für den Vorstand. Das Risikokomitee kommentiert den Risikobericht und validiert die größten Risiken, empfiehlt Maßnahmen und zeigt Abhängigkeiten der Risiken untereinander auf. Der Vorstand informiert abschließend den Prüfungsausschuss. Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken – unerwartet hohe Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und setzt dafür auch die Abteilung Internal Audit ein.

Risikokultur

BioNTech lebt und fördert eine offene Risikokultur. Jeder Mitarbeiter kann direkt auf seine Vorgesetzten, das Enterprise Risk Management zugehen oder (anonym) über ein Meldeportal neue Risiken melden. Es werden halbjährlich Schulungen für alle Risk Owner und Experten angeboten, die Schulungsunterlagen sind für alle Mitarbeiter über das Intranet verfügbar. Die gesammelten Informationen können dann direkt an den betreffenden Risk Owner weitergeleitet oder in Workshops besprochen werden. Regelmäßige News-Artikel sprechen alle Mitarbeiter an und unterstreichen die offene Risikokultur.

Three Lines Model

Unser Ziel ist es, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren sowie daraus resultierende Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die Governance-Struktur orientiert sich innerhalb von BioNTech am „Three Lines Model“, um Risiken systematisch zu managen. In der ersten Linie geht es operativ darum, die Einhaltung der in der zweiten Linie definierten Anforderungen zu gewährleisten und Kontrollen im Rahmen unseres täglichen Handelns durchzuführen. Die zweite Linie umfasst neben dem Risikomanagement auch unser internes Kontrollsystem (siehe 4.2.3) und unser Compliance- & Ethik-Programm (siehe 5.4 Integrität und Ethik). Diese Linie stellt Systeme und Expertise bereit, um Risiken systematisch zu entdecken, definiert den Kontrollrahmen und gibt Richtlinien vor. Als dritte Linie fungiert das Internal Audit, das im Geschäftsjahr 2022 neu implementiert wurde (siehe 4.2.3).

4.2.2 Risiken

Risiken mit dem größten finanziellen Einfluss

Risiken aus strategischer Transformation und Integration

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen. Können wir unsere Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Auf der anderen Seite steigt mit dem stetigen Wachstum auch die Komplexität für die Integration erfolgreicher Transaktionen, unserer Pipeline, Standorte sowie innerhalb der Prozesse oder unserer Schnittstellen. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Transformation wird durch verschiedene strategische Initiativen aufgegriffen; diese umfassen insbesondere den Ausbau bestehender Abteilungen und fachübergreifender Teams sowie die Erweiterung unserer IT-Unterstützung und die dahinterstehende Prozesslandschaft. Das finanzielle Risiko wird hoch eingeschätzt und hat vor allem mittel- und langfristige Auswirkungen.

Risiken zu kommerziellen Produkten

Der zukünftige Erfolg von BioNTech hängt maßgeblich von unserer Fähigkeit ab, unsere Entwicklungskandidaten erfolgreich zu kommerzialisieren. Der kommerzielle Fachbereich wird dazu stetig ausgebaut und die Prozesse weiterentwickelt, um unsere Position zu festigen und uns als Marktführer zu etablieren. Dabei stellen die kommerzielle Skalierung sowie das Zusammenspiel von Medical und Public Affairs zeitkritische Komponenten dar. Das finanzielle Risiko wird hoch eingeschätzt.

Mit unserem COVID-19-Impfstoff haben wir in 2020 unser erstes kommerzielles Produkt auf den Markt gebracht, welches gleichzeitig eine wirkungsvolle Komponente in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie darstellt. Die durch Annahmen prognostizierten Umsätze unterliegen Schwankungen und können so hinter den eigenen Erwartungen zurückbleiben. Diese Schwankungen können z. B. durch eine falsche Einschätzung über Marktgröße oder eine unvorhergesehene Veränderung in der Marktnachfrage ausgelöst werden. Dazu zählt auch der Übergang in die Regelversorgung, die Gewährleistung der Lieferkette sowie die Anpassung unserer Impfstoffdosen an die sich verändernden Vertriebswege. Auch veränderte Anforderungen an unseren Impfstoff, eine verpasste oder verzögerte

Anpassung an neue Virusvarianten oder auch überlegene Produkte von Wettbewerbern könnten hier erschwerend wirken. Wir beobachten und analysieren das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, um Markteintrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung frühzeitig zu erkennen und bauen dafür erforderliche interne Kapazitäten weiter aus. Darüber hinaus sind wir im regen Austausch mit Regierungsvertretern, Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Die verschiedenen Verträge mit unseren Kollaborationspartnern und der damit verbundene Profit Share unterliegen gewissen Erwartungen auf unserer Seite. Trotz vielfältiger Abstimmungen und einer eigenen Einschätzung können tatsächliche Ergebnisse hinter unseren Erwartungen liegen, z. B. durch geringere Umsätze oder Marktanteile in den Regionen unserer Partner sowie durch gestiegene Kosten auf der Seite unserer Partner. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können, sind wir im intensiven und stetigen Austausch mit unseren Partnern. Das finanzielle Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Risiken in der Forschung und Entwicklung

Aktuell befinden sich 22 Produktkandidaten in der Onkologie und sieben Produktkandidaten im Bereich Infektionskrankheiten in der klinischen Entwicklung. Damit liegt unsere Haupttätigkeit nach wie vor in der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung der klinischen Studien. Hiermit sind naturgemäß auch die größten Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können. Durch die steigende Anzahl der Kandidaten in unserer Produktpipeline entstehen auch wachsende Auswirkungen auf die Risikolage des Unternehmens. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Kandidaten aus der Onkologie sowie den Infektionskrankheiten (z. B. klinische Betreuungskosten, die Anzahl der behandelbaren Patientinnen und Patienten, mögliche zusätzliche Kosten durch Verzögerungen in den klinischen Studien, eine erschwerte Patientensuche oder eine zusätzliche Studie, um weitere Daten zu sammeln) entsprechend zu adressieren. Das finanzielle Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Risiken im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Unsere Belegschaft spielt bei unserer Transformation eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Sollten nicht genügend entsprechende Expertinnen und Experten gewonnen bzw. gehalten werden, könnte sich dies zukünftig negativ auf unser Geschäft auswirken. Es werden neue Prozesse und Kapazitäten aus- und aufgebaut, um dem Engpass durch die allgemein hohe Marktnachfrage für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einschlägigen Fachpersonals entgegenzuwirken. Das finanzielle Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Geopolitische und externe Risiken

Durch unsere stetige globale Expansion steigen auch regulatorische Anforderungen an uns. So führt beispielsweise die Zusammenarbeit mit Kollaborationspartnern in verschiedenen Ländern und Regionen zu zusätzlichen Anforderungen und Gesetzmäßigkeiten, die wir in Betracht ziehen müssen. Dazu gehören Themen wie Datenschutz, Tierschutz sowie der Schutz von Menschenrechten. Das finanzielle Risiko wird als hoch eingeschätzt.

In den Fokus strategischer Betrachtung fallen auch Ereignisse mit globaler Reichweite. Dazu gehören der Klimawandel und damit verbundene Extremwetterereignisse wie Flut oder Dürreperioden. Darüber hinaus beobachten wir die Effekte geopolitischer Spannungen und Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt mit Blick auf potenzielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Hierunter fallen bewaffnete Konflikte wie in der Ukraine und im Mittleren Osten sowie eine potenzielle Eskalation, aber auch mögliche Handelskonflikte. Auch wenn das finanzielle Risiko derzeit als niedrig eingeschätzt wird, wird die Situation kontinuierlich beobachtet.

Aus diesen Spannungen können sich weitere Folgen ergeben wie beispielsweise eine hohe Inflationsrate, unterbrochene Lieferketten beispielsweise durch Einfuhrbeschränkungen, Lieferengpässe oder Ressourcenknappheit. Diese werden kontinuierlich durch unser Business Continuity Management beobachtet und bewertet. Das finanzielle Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

Risiken aus der physischen und IT-Sicherheit

Der Schutz unserer Daten und die Sicherheit unserer Informationen umfasst auch hier den unerlaubten Zugriff von außen oder innen auf unsere Lieferkette, Infrastruktur oder geistiges Eigentum sowie erpresserische Handlungen, Denial-of-Service-Angriffe, Fraud und Phishing oder sogar einen globalen IT-Blackout. Durch verschiedene

Maßnahmen wirken wir hier entgegen; beispielsweise verbessern wir kontinuierlich unsere Security Policies & Guidelines, führen IT-Risk & Application Security Assessments durch; ein Schwachstellenscanner, Awareness Trainings für unsere Mitarbeiter sowie ein Incident Management sind aufgesetzt. Das verbleibende finanzielle Risiko wird als mittel eingestuft.

Die anhaltende Sichtbarkeit des Unternehmens und die wachsende internationale Präsenz führen zu einer Diversifizierung der Sicherheitsrisiken. Zu den physischen Sicherheitsrisiken gehören kriminelle Drohungen gegen die Vermögenswerte von BioNTech, die Belästigung von Mitarbeitern, unbefugter Zugang sowie andere unerwünschte Handlungen gegen den Geschäftsbetrieb von BioNTech. Durch ein Security-Transformation-Programm, Awareness Trainings und die Implementierung entsprechender physischer Sicherheitsstandards will BioNTech ein weltweit einheitliches Schutzniveau für alle BioNTech-Vertreter und -Vermögenswerte erreichen und aufrechterhalten. Es verbleibt ein mittleres finanzielles Restrisiko.

Legal-, IP- und versicherungsrelevante Risiken

Die für uns derzeit relevanten rechtlichen Risiken können in zwei Kategorien gruppiert werden: zum einen die vertraglichen Risiken und zum anderen patentrelevante Risiken.

Auf der vertraglichen Seite sehen wir uns mit möglichen Vertragsbrüchen konfrontiert. Unterschiedliche Auslegungen der Verträge, die darin geregelten Ansprüche sowie Verteilung von Umsätzen und Kosten könnten zu Streitigkeiten führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden – sofern die bilanziellen Ansatzkriterien erfüllt sind – Rückstellungen gebildet. Nach unserer Einschätzung verbleibt ein mittleres finanzielles Restrisiko.

Möglicherweise sind nicht alle Ereignisse oder verschiedene Ereignisse in voller Höhe versichert. Unser stetiges Wachstum erschwert eine Bewertung durch die Versicherungsdienstleister; Deckungssummen und damit verbundene Prämien könnten zu hoch oder zu niedrig angesetzt werden. Bei einer zu niedrigen Deckungssumme besteht die Gefahr, dass eintretende Ereignisse möglicherweise nicht ganz gedeckt sind, zu hohe Deckungssummen beschränken unseren Liquiditätsspielraum. Wir haben ein zentrales Versicherungsmanagement etabliert und arbeiten mit spezialisierten Versicherungsbrokern und in der Pharmabranche erfahrenen Versicherern zusammen. Durch einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Versicherern wirken wir einer etwaigen Diskrepanz entgegen. Die Evaluierung und Mitigation identifizierter Risiken erfolgt in erforderlicher Regelmäßigkeit. Nach unserer Einschätzung verbleibt ein mittleres finanzielles Restrisiko.

Darüber hinaus könnten wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit unabsichtlich geschütztes geistiges Eigentum Anderer verletzen. Diesen patentrelevanten Risiken wird durch eine kontinuierliche Überwachung von Patentanmeldungen gegengesteuert. Zudem prüfen wir in solchen Fällen kontinuierlich, ob sich die damit verbundenen Umstände in der Zukunft ändern, einschließlich der Frage, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte und ob potenzielle Entschädigungsansprüche gegen solche Ansprüche bestehen. Das finanzielle Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

Die absichtliche oder unabsichtliche Verletzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte wird derzeit als geringes finanzielles Risiko eingeschätzt, hätte jedoch vor allem langfristige Auswirkungen.

Risiken in der Compliance und Regulierung

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre begünstigt das Risiko für eine Verzögerung in Quartals- oder Jahresabschlüssen. Eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit sowie regulatorische Anforderungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Zeitlinien, wie auch das Zusammenspiel zwischen internen Abteilungen und externen Kollaborationspartnern als Informationsquellen. Dafür notwendige Prozesse und Systeme sind etabliert und werden stetig weiterentwickelt. Das verbleibende finanzielle Risiko wird als niedrig eingestuft, allerdings kann ein hoher Reputationsschaden entstehen.

Der Einbehalt und Abzug von Steuern bei Vergütungen für die Überlassung der Nutzung oder des Rechts auf Nutzung von Rechten, insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten, wird von unserer Steuerabteilung aktiv begleitet. Das finanzielle Risiko wird als niedrig eingeschätzt, allerdings kann ein hoher Reputationsschaden entstehen.

Im Bereich Compliance & Business Ethics steht die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche im Vordergrund. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsfachpersonal, Interessenkonflikte sowie Diskriminierung aktiv durch etablierte Prozesse sowie verschiedene Trainings und Leit- und Richtlinien, die unseren

Mitarbeitern zur Verfügung stehen, bearbeitet. Das finanzielle Risiko aus diesem Fehlverhalten wird als gering eingestuft, allerdings kann ein hoher Reputationsschaden entstehen.

Prozesse und Verantwortlichkeiten müssen mit dem schnellen Wachstum mitwachsen und angepasst werden. Möglicherweise können die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act (US-Bundesgesetz, mit dem die Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessert werden soll) nicht ausreichend erfüllt werden. Das Vertrauen des Marktes oder einzelner Anlegerinnen und Anleger könnte beschädigt werden. Zur Gegensteuerung wird das interne Kontrollsystem stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Es besteht ein geringes finanzielles Risiko.

Finanzrisiken

Ein Großteil der Zahlungseingänge erfolgt in US-Dollar. Für die in Euro benötigten Finanzmittel erwächst uns folglich ein Wechselkursrisiko. Mit der Zielsetzung der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse in kurz- und längerfristige Wertpapiere sowie bei verschiedenen Banken und Geldmarktfonds mit Investment-Grade-Rating unter Einhaltung von Limits angelegt, die im Rahmen einer Risikorichtlinie definiert wurden. Die Kontrahentenlimits werden über Credit Default Swaps (CDS) der jeweiligen Banken hergeleitet und fortlaufend überwacht. Etwaige Zinsänderungsrisiken können hierbei auch zu Opportunitäten führen. Hinsichtlich Fremdwährungsanlagen identifizieren wir ebenso Wechselkursrisiken. Wechselkurs- und Zinsschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen mindern. Mit Hilfe einer abgestimmten und konsequent umgesetzten Risikostrategie begrenzen wir die Auswirkungen der identifizierten Risiken. Als Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus berücksichtigt unsere Risikostrategie natürliche Sicherungsbeziehungen. Zudem werden die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend überwacht, um kurzfristig auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können. Das finanzielle Risiko wird als niedrig eingeschätzt.

Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Zusammenarbeit der Verantwortungsbereiche Risk Performance und Corporate Social Responsibility (CSR) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 materielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und in das unternehmensweite Risikomanagementsystem integriert. Im Fokus der Analysen im Jahr 2023 standen Klimarisiken gemäß der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) und menschenrechtliche Risiken gemäß dem seit 1. Januar 2023 für BioNTech geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Wir integrieren kontinuierlich klimabezogene Themen (Klimarisiken gemäß TCFD und Ziele gemäß der Science Based Targets Initiative, SBTi) in das Risikomanagement. Im Jahr 2023 hat BioNTech potenziell relevante finanzielle und physische Auswirkungen des Klimawandels in einer eigenen Kategorie innerhalb des unternehmerischen Risikomanagements aufgenommen und arbeitet weiter daran, spezifischere klimabezogene Risikokategorien in das Risikomanagement zu integrieren. Eine Übersicht der identifizierten Klimarisiken für uns sowie der Governance und Strategie in Bezug auf Klimarisiken findet sich im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023. Metriken und Ziele zur Bewertung und zum Management relevanter klimabezogener Risiken werden ohne externe Prüfung im Nachhaltigkeitsbericht 2023 und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht. Die Klimaziele für 2030 gemäß SBTi wurden im Januar 2024 von der SBTi bestätigt.

BioNTech führt seit 2023 eine proaktive Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie -vorfälle gemäß LkSG frühzeitig zu erkennen und entsprechend an deren Vermeidung und Minderung zu arbeiten. Die Risikoanalyse wird jährlich und bei Bedarf auch ad hoc durchgeführt, um potenzielle Risiken zu bewerten, wenn sich die Geschäftstätigkeit oder die Geschäftsbeziehungen des Unternehmens wesentlich ändern oder wenn spezifische Bedenken in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken gemäß LkSG auftreten. In 2023 hat BioNTech für die eigene Geschäftstätigkeit Risikobewertungen sowohl auf abstrakter als auch auf konkreter Ebene durchgeführt und dabei Informationen von externen Experten und internen Quellen einbezogen. Im Rahmen der Lieferkette basierte die Risikobewertung auf länderspezifischen und branchenspezifischen Risikodaten. Die identifizierten menschenrechtlichen Risiken werden im Risikomanagement des Unternehmens erfasst. Ein Schwerpunkt des Menschenrechtsmanagementprozesses im Jahr 2023 war die Diskussion und Vorbereitung der Integration von Menschenrechtsrisiken in das Risikomanagement des Unternehmens. Die Integration erfolgt in Abstimmung zwischen dem Human Rights Officer und dem Risikomanagement von BioNTech und wird im Jahr 2024 fortgeführt. Ferner wird die Etablierung formaler Governance-Strukturen im Jahr 2024 fortgesetzt.

Die Risiken bezogen auf Menschenrechte unterscheiden wir in unseren eigenen Verantwortungsbereich und in unsere Lieferkette. Sollten wir den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht werden oder gemeldete Verstöße nicht rechtzeitig oder angemessen aufarbeiten, könnten wir aus öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden, einen

Reputationsverlust erleiden oder Strafzahlungen erhalten. Das finanzielle Risiko ist in beiden Bereichen für BioNTech gering (Outside-in-Betrachtung)

Je stärker wir unsere Transformation entlang der SBTi-Ziele vorantreiben, desto größer werden auf der anderen Seite auch die Übergangsrisiken. Dies kann sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf unsere Material-, Produktions- oder Transportkosten auswirken. Die finanziellen Auswirkungen auf BioNTech werden als gering eingeschätzt.

Weiterhin betrachten wir auch die physischen Auswirkungen von Klimarisiken, beispielsweise die Auswirkungen von Hitzewellen, Hochwasser und Fluten oder dem Anstieg des Meeresspiegels auf unsere Geschäftseinheiten oder unsere Lieferkette. Die finanziellen Auswirkungen auf BioNTech werden derzeit als gering betrachtet, könnten aber längerfristig größere Auswirkungen haben (Outside-in-Betrachtung).

4.2.3 Internes Kontrollsystem und Internal Audit

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem (IKS) verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) zu gewährleisten. Durch die Notierung unserer Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

Der IKS-Regelprozess ist in einem IKS-Lifecycle abgebildet. Dieser besteht aus den unten dargestellten sechs aufeinanderfolgenden beziehungsweise parallellaufenden Teilschritten:

- Scoping-Phase
- Wirksamkeitsprüfung
- Abstimmung der Prüfungsergebnisse
- Aktivitätenmonitoring
- Qualitätssicherung der Self Assessments
- IKS-Berichterstattung

Die Prüfungsergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert und im Rahmen des Jahresabschlusses freigegeben. Der Umfang des IKS wird prozessübergreifend definiert. Diese Prüfungsergebnisse enthalten nicht nur Themen zur Finanzberichterstattung, sondern darüber hinaus auch weitergehende Prozesse und Themen aus allgemeinen Bereichen, wie beispielsweise Treasury, Steuern, IT, Compliance sowie operative Themen.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2023 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Systembedingt können sich bei der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und im Zusammenhang mit der Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung Einschränkungen ergeben, sodass keine absolute Sicherheit darüber besteht, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

Internal Audit

Im Oktober des Geschäftsjahr 2022 wurde die Funktion des Internal Audit neu implementiert. Internal Audit berichtet an den CEO und das Audit Committee. Als unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz ohne operative Verantwortung prüft das Internal Audit im Auftrag des Vorstands und des Prüfungsausschusses nach einer

risikobasierten Auswahl Organisationseinheiten, Prozesse, Unternehmensfunktionen, Applikationen und Projekte. Im Geschäftsjahr 2023 wurden verschiedene Audits durchgeführt. Audit-Feststellungen resultieren in vereinbarten Maßnahmen, die bis zur vollständigen Umsetzung durch das Internal Audit überwacht werden. Ein regelmäßiges Reporting zum Umsetzungsstand der vereinbarten Maßnahmen zum Prüfungsausschuss und Vorstand ist etabliert.

4.2.4 Einschätzung des Vorstands zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Die unternehmensweite Risikosituation wird halbjährlich in Vorstandssitzungen evaluiert. Die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses werden vierteljährlich dem Prüfungsausschuss präsentiert und eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS getroffen. Basierend darauf liegt dem Vorstand kein Hinweis vor, dass unser IKS und RMS zum 31. Dezember 2023 in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

4.2.5 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung auf Basis der oben genannten Risiken keine bestandsgefährdende Entwicklung.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potenzials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen auf der ganzen Welt Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Pipeline der klinischen Produktkandidaten

Grundlage für die Umsetzung unserer Vision sind unser Verständnis und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der Immunologie. Wir sind ein Multi-Technologie-Unternehmen mit besonderer Expertise in der Entwicklung mRNA-basierter Therapeutika, Immunmodulatoren wie mono- und bispezifischer Antikörper und zielgerichteter Therapien wie ADCs und CAR-T Zelltherapien. Wir glauben, dass wir durch die Kombination komplementärer Behandlungsmethoden das Potenzial jeder einzelnen Technologie voll ausschöpfen können. Durch die Kombination dieser Technologien wollen wir präzise und personalisierte Behandlungen entwickeln, die die Wahrscheinlichkeit eines Therapieerfolgs erhöhen, das Risiko von Therapieresistenzen verringern und eine größere Patientenpopulation erreichen. KI und Machine Learning nutzen wir, um unsere Pipeline weiter auszubauen, Moleküle zu identifizieren, zu optimieren und Arbeitsabläufe zu beschleunigen, um am Ende des Tages ein KI-integriertes Unternehmen zu werden.

Unser diversifiziertes Produktportfolio stellt ein großes Repertoire an Produktkandidaten dar mit einer wachsenden Pipeline an Prüfpräparaten in fortgeschrittener Entwicklung. Die Breite der Pipeline soll uns in die Lage versetzen, Produktkandidaten zur Zulassung zu bringen und gleichzeitig die Auswirkung von Kandidaten, die es nicht zur Marktreife schaffen, auf die Gesamtentwicklung des Unternehmens zu reduzieren. Aktuell befinden sich 22 Produktkandidaten in der Onkologie und sieben Produktkandidaten im Bereich Infektionskrankheiten in der klinischen Entwicklung. Im Jahr 2023 initiierten wir drei klinische Phase-1-Studien im Bereich der Infektionskrankheiten mit mRNA-basierten prophylaktischen Impfstoffkandidaten gegen das Herpes-Simplex-Virus, Tuberkulose und Mpox. Im Bereich der Onkologie starteten wir sieben Studien mit Produktkandidaten unterschiedlichster Technologien gegen eine Reihe solider Tumore: ADCs (eine Phase-1/2- und eine Phase-3-Studie), monoklonale Antikörper (eine Phase-3-Studie), bispezifische Antikörper (eine Phase-2-Studie) und mRNA-basierte Produktkandidaten (zwei Phase-2-Studien).

Die rasche Entwicklung, erfolgreiche Vermarktung und Lieferung unseres COVID-19-Impfstoffs, der auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem unter Beweis gestellt, dass auf Basis dieser Technologie nicht nur hochwirksame und sichere Impfstoffe hergestellt werden

können, sondern dass die mRNA-Technologie auch eine potenziell schnellere Produktentwicklung und kürzere Produktionszyklen ermöglichen kann als herkömmliche Impfstofftechnologien. Im Jahr 2023 setzten wir gemeinsam mit Pfizer unsere weltweit führende Rolle bei COVID-19-Impfstoffen fort, indem wir den Omikron-XBB.1.5-adaptierten monovalenten COVID-19-Impfstoff auf den Markt brachten. Darüber hinaus konzentrieren wir uns darauf, ein nachhaltiges Geschäft mit Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten der Atemwege aufzubauen und wollen hier auf unser bestehendes COVID-19-Impfstoffgeschäft zurückzugreifen. Zusätzlich zu unserem vermarkteten Produkt Comirnaty haben wir hier eine Kollaboration mit Pfizer für unser Entwicklungsprogramm für einen Gürtelrose-Impfstoff sowie für ein Entwicklungsprogramm für einen Kombinationsimpfstoff gegen COVID-19 und Influenza, der darauf ausgelegt ist, potenziell zwei schwere Atemwegserkrankungen mit nur einem Impfstoff zu behandeln.

Unsere langfristige Vision in der Onkologie besteht darin, die Zahl der verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten für Krebspatienten zu erweitern. Um die Bedürfnisse von Krebspatienten bestmöglich zu erfüllen, wollen wir das gesamte Spektrum der Krebsbehandlung abdecken: Wir wollen neue Therapien für Patienten, von der adjuvanten Therapie bis zur Behandlung von metastasiertem Krebs, auf den Markt bringen. Erreichen möchten wir dies durch den Aufbau eines vielfältigen Instrumentariums und klinischen Portfolios mit Modalitäten, die synergistische Wirkmechanismen aufweisen. Um die mögliche Wirksamkeit unserer Immuntherapien zu erhöhen, entwickeln wir Produktkandidaten, die präzise auf das jeweilige Target ausgerichtet sind. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit synergistischen Wirkmechanismen, wie z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie (CARVac) mit unseren neuartigen CAR-T-Therapien, zielen wir darauf ab, die Wirksamkeit unserer Therapien potenziell zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken. Unser Ziel ist es, Immunmodulatoren und/oder zielgerichtete Therapien mit unseren mRNA-Krebsimpfstoffen zu kombinieren, um Krebs polyspezifisch zu adressieren und potenziell zu heilen.

Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Pipeline weiterentwickelt und führen derzeit elf klinische Studien der Phasen 2 und 3 in verschiedenen Modalitäten und Indikationen als Monotherapie oder in Kombination mit einer Standardtherapie durch. Unsere Zukunft beruht auf vier Säulen: unserem COVID-19-Franchise, der Onkologie-Pipeline, der Pipeline für Infektionskrankheiten und unserer starken Finanzposition. Im Jahr 2024 werden wir die Kosten für F&E insbesondere in der Onkologie erhöhen, um potenzielle Zulassungsstudien durchzuführen. Wir planen bis Ende 2024 zehn laufende potenzielle Zulassungsstudien zu haben. Unsere aktive Geschäftsentwicklungs- und M&A-Strategie werden wir weiter fortsetzen. Ziel ist es, bis 2030 mehrere Produkte im Bereich der Onkologie zugelassen zu haben und über eine führende Pipeline für Infektionskrankheiten im Spätstadium zu verfügen. Mit unserer starken Finanzposition, unserem marktführenden COVID-19-Impfstoff und der expandierenden Pipeline für Onkologie und Infektionskrankheiten glauben wir gut aufgestellt zu sein, um unsere Vision der Entwicklung innovativer Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Krankheiten zu verwirklichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 6.292 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BioNTech Konzern beschäftigt, davon 42,5% im Bereich Forschung und Entwicklung. Zum 31. Dezember 2022 waren von 4.692 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtkonzern 38,1% in der Forschung und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 3.166 (31. Dezember 2022: 2.304) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 55,1% im Bereich Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2022: 54,6%). Aus der hohen Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich F&E ergibt sich für uns die Chance, die wissenschaftliche Grundlagenforschung und vor allem die klinische Forschung, insbesondere im Hinblick auf unsere zulassungsrelevanten Studien weiter und in beschleunigtem Tempo voranzutreiben.

Herstellung

Für die Produktion des COVID-19-Impfstoffs haben wir in den Jahren 2020 bis 2022 neben der Erweiterung der internen Produktionskapazitäten, insbesondere durch den Erwerb des Werkes in Marburg, inzwischen eine der weltweit größten mRNA-Produktionsanlagen mit einer Kapazität zur Herstellung von bis zu 3 Milliarden mRNA-Impfstoffdosen pro Jahr, ein globales Lieferketten- und Produktionsnetzwerk aufgebaut. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die für die weitere Expansion des Unternehmens notwendigen Labore, Produktionsstätten und Büroräumlichkeiten zu bauen oder anzumieten, und sind der Überzeugung, dass die Ausweitung unserer Produktionskapazitäten für uns am besten im Rahmen der Erweiterung unserer bestehenden internen Produktionsanlagen und des Aufbaus neuer weiterer eigener Produktionsanlagen und weniger durch das Outsourcen an externe Partner mit damit einhergehenden größeren Abhängigkeiten funktioniert.

Seit Anfang 2023 ist eine weitere Produktionsanlage in Marburg in Betrieb. In dieser stellen wir Plasmide für unsere klinischen Studien her. Mit dem Aufbau einer eigenen Plasmid-DNA-Produktion haben wir die Möglichkeit, Ausgangsmaterialien für mRNA- und zellbasierte Medikamente flexibler und autonomer herstellen zu können. In Mainz führte die Halbautomatisierung von Prozessen im Rahmen des Programms iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie) zur schnelleren Produktion von individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffen für den klinischen Gebrauch. Ziel ist es, die Umschlagzeiten mit Prozessverbesserungen weiter zu reduzieren

Wir planen darüber hinaus den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika, mit Kapazitäten für die Produktion von mehreren hundert Millionen Dosen verschiedener mRNA-basierter Impfstoffe. Unsere Pläne in Asien beinhalten den Aufbau einer voll integrierten mRNA-Produktionsanlage in Singapur, mit der Möglichkeit, diese auch noch auf die Produktion von Medikamenten anderer Wirkstoffklassen, wie beispielsweise Zelltherapien, auszuweiten. Die Anlage wird in das weltweite Produktionsnetzwerk des Unternehmens integriert und ist ein wichtiger Baustein für die Versorgung des asiatischen Raums mit unserem COVID-19-Impfstoff und anderen zukünftigen Produkten im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten. Mit einem neuartigen Ansatz haben wir darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ entwickelt, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Unsere ersten BioNTainer wurden bereits in Europa in Form von mehreren Schiffscontainern fertiggestellt, einer Qualitätsprüfung unterzogen, für den Weitertransport vorbereitet und sind im März 2023 in Kigali, Ruanda, angekommen. Die sich dort im Aufbau befindliche Produktionsstätte wird das Herzstück in einem dezentralisierten und robusten End-to-End-Produktionsnetzwerk in Afrika sein. Impfstoffe, die zukünftig in Afrika produziert werden, sind für die Menschen in den Ländern der Afrikanischen Union bestimmt. Darüber hinaus haben wir im Dezember 2023 bekanntgegeben, dass wir planen, auch in Victoria, Australien, eine BioNTainer-basierte Produktionsanlage aufzubauen.

Unsere stetig wachsenden globalen Produktionskapazitäten sowie unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk eröffnen uns die Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Kommerzialisierung

Im vergangenen Jahr haben wir die Transformation zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen fortgesetzt. Hauptfokus im Jahr 2023 war die bestmögliche Versorgung der Menschen mit unserem COVID-19-Impfstoff. Die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gewonnenen finanziellen Mittel haben für uns eine gute Ausgangsposition geschaffen, um den Ausbau des Portfolios im Bereich der Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Wir sind weiterhin auf Kurs, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen.

Mit dem im Jahr 2020 entstandenen kommerziellen Team und der Etablierung von zwei Vertriebsgesellschaften in Deutschland und der Türkei schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, um zukünftige Produkte in Eigenregie vermarkten zu können und somit die Abhängigkeit von unseren Partnern deutlich zu reduzieren. Der Aufbau kommerzieller Kapazitäten zur Vorbereitung auf Produkteinführungen soll Ende 2025 abgeschlossen sein, um auf die Markteinführung von Krebsmedikamenten in mehreren Ländern vorbereitet zu sein.

Darüber hinaus haben wir den Ausbau unseres digitalen kommerziellen Ökosystems fortgesetzt, mit dessen Hilfe eine noch bessere Interaktion mit den Stakeholdern des Unternehmens ermöglicht werden soll, unter anderem durch eine personalisierte Customer Journey, ein Vertriebsperformance-Programm und eine Smart-Learning Plattform. Auch in Zukunft werden wir die Chance nutzen, mit gezielten Akquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen das eigene Know-how um vielversprechende komplementäre Technologien, wie solche im Rahmen der Künstlichen Intelligenz (KI) oder von Machine Learning (ML), zu erweitern und Produktionskapazitäten zu stärken.

Mit der Übernahme von InstaDeep Ltd. mit Hauptsitz in London, Großbritannien, wollen wir die Vorreiterrolle auf dem Gebiet KI-basierter Arzneimittelforschung, -design und -entwicklung stärken. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf unser Unternehmen aufgrund der erfolgreichen Entwicklung und Produktion eines COVID-19-Impfstoffes sowie dessen Vermarktung bietet in diesem Zusammenhang auch die Chance, in neue Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen, Stiftungen und akademischen Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und den Vertrieb weiterer Produkte einzutreten. So haben wir in 2023 eine strategische Partnerschaft mit der Regierung des Vereinigten Königreichs geschlossen, mit dem Ziel, zukünftig personalisierte Krebstherapien auf mRNA-Basis im Rahmen klinischer Studien oder als zugelassene Behandlungen Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen zu können. Hierfür entsteht u. a. ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Cambridge. Nicht zuletzt hat BioNTech mit dem

australischen Bundesstaat Victoria im Dezember letzten Jahres eine Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft zur Stärkung des mRNA-Ökosystems unterzeichnet.

Team und Unternehmenskultur

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen drei Jahre stehen unsere inzwischen über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren.

Um unsere erfolgreiche Entwicklung weiter fortsetzen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, auch in Zukunft die besten Köpfe für das Unternehmen zu gewinnen. Unseren hohen Bekanntheitsgrad weltweit verdanken wir dem „Projekt Lightspeed“ und der raschen und erfolgreichen Entwicklung des COVID-19-Impfstoffes. Daraus ergibt sich für uns verstärkt die Chance, global Talente für BioNTech zu gewinnen.

Unsere Unternehmenskultur, die Menschen in den Mittelpunkt stellt, und unser Arbeitsumfeld, das alle einbezieht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert, überzeugt: So wurde beispielsweise unser Programm für emotionales Wohlbefinden von BioNTech von der Gallagher Biotech Benefits Alliance als klassenbester Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten ausgewählt. In Deutschland wurde das Unternehmen in einem unabhängigen Ranking als bester Arbeitgeber in Deutschland im Bereich Pharma und Medizintechnik ausgezeichnet. Das Engagement von BioNTech für Talente endet auch nicht bei dem eigenen Bedarf des Unternehmens: Durch die Mitwirkung an Programmen wie „Afrika kommt!“ der GIZ oder „Tropical Disease Research“ der WHO beteiligt sich BioNTech an Capability-Building-Initiativen, die über das Unternehmen hinausreichen. BioNTech sieht die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Kultur als einen grundlegenden Bestandteil unserer Strategie zur Bewältigung unseres erwarteten zukünftigen organisatorischen Wachstums. Ein von uns ins Leben gerufener „Culture Campus“ vereint als eigenständige Abteilung, die direkt an den CEO Ugur Sahin und den CMO Özlem Türeci berichtet, Mitarbeitende aus verschiedensten Fachrichtungen, die gemeinsam die auf der Vision des Gründerteams basierende Kultur weiterentwickeln.

Die Verankerung der Erfolgsfaktoren unserer Führungs- und Unternehmenskultur ist die Kernaufgabe der Kulturarbeit bei BioNTech – die Förderung von Zusammenhalt, Pioniergeist und eines sicheren Umfelds, in dem Fehler zugelassen und als Elemente eines Lernprozesses betrachtet werden können.

Dabei helfen viele Hände – der Kreis von Kulturbotschaftern ist innerhalb der letzten zwei Jahre weltweit auf über 100 Kollegen aus aller Welt gewachsen. Sie engagieren sich durch verschiedene Initiativen für Förderung des Gemeinschaftsgefühls und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, wie beispielsweise offene Sprechstunden, einen internen Hub zur Vernetzung von Kollegen („Connect with Colleagues“) und Workshop-Angebote. Erfolgsprinzipien unserer Kultur werden systematisch in unsere HR-Prozesse und -Angebote und in unsere Kommunikation eingebettet – vom Onboarding über das Angebot von unternehmensweiten Buddy Circles bis zum Leadership-Training.

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde, oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und am 27. Februar 2024 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten. Am 8. März 2023 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der dieses Ziel erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgelegt. James Ryan wurde mit Wirkung vom 1. September 2023 als Chief Legal Officer in den Vorstand berufen. Zuvor gab es die Position des Chief Legal Officer im Unternehmen nicht. Der Aufsichtsrat hielt die Berufung eines Vertreters der Rechtsabteilung des Unternehmens in den Vorstand für wichtig, um die Erfüllung der strategischen und wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens zu gewährleisten. James Ryan war als Senior Vice President Legal & IP und General Counsel bereits seit vielen Jahren Leiter der Rechtsabteilung und war aufgrund seiner großen Expertise und des Vertrauens, das der Aufsichtsrat in ihn setzte, der am besten geeignete Kandidat für diese Position. Die Ernennung erfolgte nach sorgfältiger Abwägung und Diskussion und lag nach Ansicht des Aufsichtsrats im besten Interesse des Unternehmens. Der Aufsichtsrat befasst sich mit den neu festgelegten Zielwerten zur Vielfalt im Vorstand und wird diese auch in Zukunft berücksichtigen.
- Nach Ziffer B.3 des Kodex soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren erfolgen. Abweichend hiervon wurde das Vorstandsmitglied James Ryan mit Wirkung zum 1. September 2023 für einen Zeitraum von vier Jahren bestellt. Im Hinblick auf die langjährige Erfahrung von James Ryan im Unternehmen als Senior Vice President Legal & IP und General Counsel sowie seine fachliche Qualifikation hielt der Aufsichtsrat eine Erstbestellung für vier Jahre für erforderlich und angemessen. Darüber hinaus hielt der Aufsichtsrat die Erstbestellung für einen Zeitraum von vier Jahren für das beste Interesse der Gesellschaft, um langfristige strategische Unternehmensziele und -entscheidungen umsetzen zu können.
- Gemäß Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein sollen. Demnach ist ein Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit wird unter anderem auch die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Trotz der Tatsache, dass zwei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats länger als die vom Kodex empfohlenen zwölf Jahre dem Aufsichtsrat angehören, werden alle Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und wesentlich für das Unternehmen, das Wissen und die Erfahrung, die derzeit im Aufsichtsrat vorhanden sind, zu erhalten. Dazu gehören langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmärkte, was insbesondere im Hinblick auf das derzeitige, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens wichtig ist. Die Dauer der Mitgliedschaft der beiden Aufsichtsratsmitglieder Herr Helmut Jeggle und Herr Michael Motschmann steht aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit von der Gesellschaft sowie dem Fehlen sonstiger Belange, die mögliche Interessenkonflikte begründen könnten, ihrer jeweiligen Unabhängigkeit nicht entgegen (siehe Ziffer C.8 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystem verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder die Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht zum 31. Dezember 2023 aus sechs Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-Verordnung und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2023, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

| Name (Funktion) | Alter | Ablauf des Mandats | Hauptbeschäftigung (weitere relevante Mandate) |
|---|--------------|---------------------------|---|
| Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender) | 53 | 2026 | Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, APK AG und Tonies SE) |
| Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 62 | 2027 | Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor |
| Baronin Nicola Blackwood ⁽¹⁾ | 44 | 2027 | Geschäftsführerin und Vorsitzende der Oxford University Innovations Limited (Equity Partner, ReCode Health Ventures LLC, Kuratoriumsmitglied und Direktorin des Alan Turing Institute, Beiratsvorsitzende von Genomics England Limited) |
| Prof. Dr. med. Christoph Huber ⁽²⁾ | 79 | 2023 | Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH) |
| Prof. Dr. Anja Morawietz | 46 | 2026 | Wirtschaftsprüferin und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm |
| Michael Motschmann | 66 | 2027 | Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG) |
| Prof. Dr. Rudolf Staudigl | 69 | 2026 | Selbständiger Berater (Mitglied im Aufsichtsrat der TÜV Süd Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender)) |

⁽¹⁾ Ernennung mit Wirkung zum 25. Mai 2023.

⁽²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2023.

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht der Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das Kompetenzprofil der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

| Qualifikation/Name (Funktion) | Helmut Jeggle (Aufsichtsrats- vorsitzender) | Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender) | Baronin Nicola Blackwood | Prof. Dr. Anja Morawietz | Michael Motschmann | Prof. Dr. Rudolf Staudigl |
|--|--|---|---|---|-------------------------------|--|
| (Biotech-)Branchen- erfahrung | x | x | x | | x | x |
| (Biotech-) Branche Vertrieb und Vermarktung | x | x | x | | | |
| Management | | x | | | | x |
| Innovation, Forschung und Entwicklung | | x | x | | | x |
| Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsbericht- erstattung) | x | x | | x | x | x |
| Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement | | x | | x | x | x |
| Personalwesen | | x | | | x | x |
| Digitalisierung | x | x | x | x | x | |
| Internationale Erfahrung / relevante Märkte | x | x | x | x | x | x |
| CSR / Nachhaltigkeit | | x | x | x | | |
| Erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt | 2008 | 2018 | 2023 | 2022 | 2008 | 2022 |
| Ende der Amtszeit | 2026 | 2027 | 2027 | 2026 | 2027 | 2026 |
| Unabhängigkeit | x | x | x | x | x | x |
| Geburtsjahr | 1970 | 1961 | 1979 | 1977 | 1957 | 1954 |
| Geschlecht | m | m | w | w | m | m |

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Ulrich Wandschneider, Nicola Blackwood, Anja Morawietz und Rudolf Staudigl erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle und Michael Motschmann ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren angehört haben werden. Wie in der von der Gesellschaft am 27. Februar 2024 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer der zwei benannten Aufsichtsratsmitglieder deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllen Ulrich Wandschneider, Anja Morawietz, Michael Motschmann und Rudolf Staudigl.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats

eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grunds mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggle zum Vorsitzenden und Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- der Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat unser Aufsichtsrat eine Selbstbeurteilung durch schriftliche Beantwortung eines Fragebogens durchgeführt. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats, einschließlich seiner Ausschüsse, seiner Zusammensetzung, seines Kompetenzprofils, seiner Hauptthemen und seines Verhältnisses zum Vorstand. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden ausgewertet und werden dem Aufsichtsrat präsentiert, um eine Diskussionsgrundlage für aktuelle Herausforderungen und Verbesserungsvorschläge zu schaffen. Nach der bisherigen

Auswertung der Selbsteinschätzung arbeiten der Aufsichtsrat, seine Ausschüsse und der Vorstand weiterhin professionell und kooperativ. Es wurde kein grundlegender Veränderungsbedarf festgestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss, einen Kapitalmarktausschuss und einen Produktausschuss eingerichtet. Die Einrichtung des Produktausschusses erfolgte zum 1. Oktober 2023. In der nachstehenden Tabelle sind die ernannten Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2023 aufgeführt.

| Name des Ausschusses | Mitglieder |
|---|--|
| Prüfungsausschuss | Prof. Dr. Anja Morawietz (Vorsitzende), Prof. Dr. Rudolf Staudigl und Dr. Ulrich Wandschneider |
| Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss | Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood (seit 25. Mai 2023), Prof. Dr. med. Christoph Huber (bis 25. Mai 2023) und Michael Motschmann |
| Kapitalmarktausschuss | Helmut Jeggle (Vorsitzender), Prof. Dr. Anja Morawietz und Michael Motschmann |
| Produktausschuss (gegründet zum 1. Oktober 2023) | Dr. Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Baronin Nicola Blackwood und Helmut Jeggle |

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Anja Morawietz (Vorsitzende), Rudolf Staudigl und Ulrich Wandschneider. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers und der wirksamen Funktionsweise des Internal Audits und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;

- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion sowie ggf. Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Diskussion und Überprüfung des Nachhaltigkeitsbericht;
- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstige Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Darüber hinaus verfügen alle Mitglieder über die vom Deutschen Corporate Governance Kodex geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zudem verfügen Ulrich Wandschneider und Anja Morawietz über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Rudolf Staudigl (Vorsitzender), Nicola Blackwood (seit 25. Mai 2023), Christoph Huber (bis 25. Mai 2023) und Michael Motschmann. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;

- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Helmut Jeggle (Vorsitzender), Anja Morawietz und Michael Motschmann. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

Produktausschuss

Unser Produktausschuss wurde zum 1. Oktober 2023 gegründet und bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Ulrich Wandschneider (Vorsitzender), Nicola Blackwood und Helmut Jeggle. Der Produktausschuss berät den Aufsichtsrat in Bezug auf unsere Strategie und Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie die Vorbereitung von Produkteinführungen und gibt ihm entsprechende Empfehlungen. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Beratung bei Strategie, Durchführung und Kommunikation in Bezug auf relevante Markteinführungsbemühungen;
- Beaufsichtigung der Aktivitäten im Zusammenhang mit a) der Produktentwicklung, b) den Plänen für die Markteinführung und c) deren Durchführung; und
- Beratung über das Marktpotenzial von Produkten in der klinischen Entwicklung.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

| Name | Alter | Ablauf des Mandats | Position (Hauptverantwortlichkeiten) |
|-------------------------------|-------|--------------------|--|
| Prof. Dr. med. Ugur Sahin | 58 | 2026 | Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement) |
| Jens Holstein | 60 | 2025 | Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf) |
| Sean Marett ⁽²⁾ | 59 | 2024 | Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Marketing und Vertrieb) |
| Dr. Sierk Poetting | 51 | 2026 | Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur, Nachhaltigkeit sowie interne Kommunikation) |
| Ryan Richardson | 44 | 2026 | Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations) |
| Dr. James Ryan ⁽¹⁾ | 48 | 2027 | Chief Legal Officer (Legal, Business Development, Alliance Management sowie Intellectual Property) |
| Prof. Dr. med. Özlem Türeci | 57 | 2025 | Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs) |

⁽¹⁾ Ernennung mit Wirkung zum 1. September 2023.

⁽²⁾ Sean Marett wird wie geplant zum 30. Juni 2024 in den Ruhestand gehen und aus dem Vorstand von BioNTech ausscheiden. Er wird dem Unternehmen noch mindestens bis Ende des Jahres 2024 als Fachberater zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;

- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2023 nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen, und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 8. März 2023 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt. Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt unter anderem die folgenden Bereiche: allgemeine (Biotech-)Branchenerfahrung, Erfahrung in den Bereichen Vertrieb und Vermarktung, Management, Innovation, Forschung und Entwicklung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Controlling (einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung), Compliance, interne Kontrollen und Risikomanagement, Personalwesen, Digitalisierung, internationale Erfahrung/relevante Märkte sowie CSR/Nachhaltigkeit. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

In unserem Vorstand, der zum 1. September 2023 um James Ryan erweitert wurde und aktuell aus sieben Mitgliedern besteht, hat Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officer inne. Damit reduziert sich die aktuelle Frauenquote des Vorstands auf 14%. Das Thema Diversität im Vorstand steht dennoch im Fokus und soll bis zum 31. Dezember 2025 mit den gesteckten Zielen künftig stärker Berücksichtigung finden.

In unserem Aufsichtsrat, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, ist Nicola Blackwood seit 2023 Mitglied. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Aufsichtsrats 33%, womit die Zielgröße von 25% im Geschäftsjahr 2023 erstmalig erreicht werden konnte.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 8. März 2023 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die Frist, bis zu der diese Zielgröße jeweils in beiden Führungsebenen erreicht werden soll, wurde auf den 31. Dezember 2025 festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 sind insgesamt 37% (Vorjahr: 38%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech-Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 46% (Vorjahr: 40%) der Positionen zum 31. Dezember 2023 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch 2022 erreicht werden.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein umfangreiches Compliance & Ethik-Programm implementiert, das aus den drei gängigen Compliance-Programmelementen besteht: Vorbeugen – Erkennen – Reagieren.

Vorbeugen

Richtlinien und Prozesse: Alle Mitarbeiter werden aktiv über relevante Richt- und Leitlinien informiert. Klar definierte Prozesse unterstützen das Vorbeugen von Geschäftsgebaren, das nicht im Einklang mit den Vorschriften oder den Werten des Unternehmens steht.

Schulung und Kommunikation: Durch regelmäßige Schulungen und praxisnahes Zusatzmaterial werden die Ethik- und Compliance-Regeln von BioNTech verständlich gemacht. Das Schulungskonzept umfasst sowohl Termine in Präsenz als auch Onlineschulungen.

Erkennen

Frühzeitige Erkennung von Compliance-Risiken: Angesichts des schnellen Wachstums der BioNTech sieht das Compliance-Programm verschiedene Maßnahmen vor, um sicherzustellen, dass potenzielle, neue Compliance-Risiken zeitnah erkannt werden.

Integrierte Kontrollen: Das Compliance-Programm von BioNTech umfasst Kontrollen, die in die relevanten Geschäftsprozesse integriert sind.

Hinweisgeberprogramm: Die Anlaufstelle für Ethikschutz ermöglicht die anonyme Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art. Meldungen können online oder persönlich erfolgen.

Reagieren

Interne Ermittlungen: Sobald eine Meldung über ein mögliches Fehlverhalten eingeht, wird systematisch geprüft, ob eine weitere Untersuchung erforderlich ist. Alle Untersuchungen unterliegen einem Prozess, der ein professionelles, objektives und vertrauliches Vorgehen gewährleistet.

Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen: Auf der Grundlage der Ergebnisse von Untersuchungen, Audits und Risikobewertungen gibt die Abteilung Compliance & Business Ethics Empfehlungen für Disziplinar- und Optimierungsmaßnahmen. Disziplinarmaßnahmen beziehen sich auf individuelle Verantwortlichkeiten, während Optimierungsmaßnahmen darauf abzielen, strukturelle und prozessuale Aspekte zu verbessern.

Kontinuierliches Feedback: Die Abteilung Compliance & Business Ethics sammelt systematisch Rückmeldungen aus dem Unternehmen, um das Compliance-Programm an die Anforderungen des Unternehmens anzupassen.

Digitale Plattform zur Einhaltung von Vorschriften

Die oben aufgeführten Maßnahmen werden durch eine digitale Plattform unterstützt, die als BioNTech Best Practices Hub (BxP Hub) bezeichnet wird. Der BxP Hub bietet eine breite Auswahl von Funktionen, die die Einführung von Richtlinien, Schulungen und Überwachungsaktivitäten unterstützen. Mit Hilfe verschiedener Module erfasst der BxP Hub Interaktionen zu verschiedenen Compliance-Themen, z. B. den Werttransfer mit Vertretern des Gesundheitswesens, Einladungen zum Essen, das Verschenken von Geschäftsgeschenken sowie potenzielle Interessenkonflikte und alle Verstöße oder Bedenken, die über die Meldekanäle von BioNTech gemeldet werden.

Code of Business Conduct & Ethics

Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech und ist online unter www.biontech.de zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech-internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte, Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird allen BioNTech-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern kommuniziert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Fortschritt im Jahr 2023

Im Jahr 2023 hat sich das BioNTech-Compliance-Programm weiterentwickelt und deutliche Fortschritte in Bezug auf Teamgröße, Spezialisierung und Inhalt gemacht:

Allgemeines

Grundsätzlich wurde das Compliance-Programm weiterentwickelt und dessen globale Implementierung an verschiedenen lokalen Standorten fortgeführt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die USA gelegt, wo ein Vollzeitmitarbeiter für Compliance damit begonnen hat, das Programm besser an die lokalen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus wurde ein „Compliance-Champions-Programm“ eingeführt. Dieses Programm beinhaltet die Ernennung von lokalen Ansprechpartnern für Compliance-Themen. Die Ansprechpartner sind daher lokale Multiplikatoren der Compliance-Prinzipien und dienen als erste Anlaufstelle für Fragen und lokale Anforderungen.

Policy Governance

Das „Global Policy Governance Framework“ wird von der Compliance & Business Ethics-Abteilung verantwortet und definiert den zentralen Prozess zur Entwicklung, Genehmigung und Implementierung globaler und lokaler Unternehmensrichtlinien und -leitlinien. Im Jahr 2023 wurden 12 neue Richt- und Leitlinien eingeführt.

Whistleblowing & Speak-Up-Programm

Das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene deutsche Hinweisgeberschutzgesetz legt vielfältige rechtliche Anforderungen an Hinweisgebersysteme und den Umgang mit eingehenden Hinweisen fest. Durch das bestehende Whistleblowing-System und die Speak-Up-Policy des Unternehmens waren die Prozesse bereits weitgehend im Einklang mit dem neuen Gesetz. Daher waren nur geringfügige Anpassungen notwendig.

Transparenzanforderungen

BioNTech erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Jurisdiktionen mit Blick auf ihre Zuwendungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Fachkreisangehörigen und Patientenorganisationen. Entsprechend wurden alle erforderlichen Angaben auf der Webseite veröffentlicht. Darüber hinaus ist BioNTech in Deutschland dem vfa beigetreten und hat sich im Jahr 2022 dem FSA-Kodex (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) und entsprechenden Veröffentlichungen in Deutschland freiwillig verpflichtet.

6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision und Mission, die Gesundheit von Menschen weltweit zu verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems, um Medikamente gegen Krankheiten mit hohem oder ungedecktem medizinischem Bedarf zu entwickeln.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum dritten Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Besondere Bedeutung haben für uns die Unterziele 3.3 (Infektionskrankheiten) und 3.b (Medizin und Impfstoffe). Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken findet sich das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Wir sehen Klimaschutz als eine Kernkomponente unserer Nachhaltigkeitsverpflichtung. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Klimaabkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde, und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (Sustainable Development Goal 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

BioNTech begegnet der Klimakrise, indem wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren und die Treibhausgas-(THG-)Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Auf Grundlage der Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im 1. Quartal 2022 verbindliche Emissionsreduktionsziele festgelegt. Für die Scope 1 & 2-

Treibhausgasemissionen der Gesellschaft wurde eine absolute Reduktion von 42% bis 2030 (Zielwert: 1,9 kt CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2021 (3,2 kt CO₂e) angesetzt. Für Scope-3-Treibhausgasemissionen wurde ein sogenanntes „Supplier Engagement Target“ beschlossen und im Laufe des Jahres 2023 gemäß den Anforderungen der SBTi weiter konkretisiert: BioNTech verpflichtet sich, dass 72% seiner Lieferanten nach Emissionen, die eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter und vorgelagerte Transporte und Vertrieb umfassen, sich bis 2027 wissenschaftsbasierte SBTi-Ziele gesetzt haben.

Die kurzfristigen („near-term“) und wissenschaftsbasierten Emissions-Reduktionsziele des Unternehmens für Scope 1, 2 und 3 wurden im Januar 2024 von der Science-Based-Targets-Initiative validiert. Diese Validierung unterstreicht, dass die Scope-1- und Scope-2-Klimaziele von BioNTech ambitioniert sind und im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen stehen, das zum Ziel hat, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Um diese Klimaziele zu erreichen, hat BioNTech 2023 damit begonnen, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Wachstums- und Investitionsplanung, das Lieferkettenmanagement sowie in den laufenden Betrieb zu integrieren. Im September 2022 wurde dazu unter dem Dach der BioNTech Site Service-Einheit BSS die Abteilung „Energy & Sustainability Projects“ (ESP) gegründet, die inzwischen sechs Mitarbeitende umfasst und unter anderem operativ die Umsetzung der Dekarbonisierungsziele im Scope 1 und 2 realisieren soll. Im Jahr 2023 hat der Vorstand von BioNTech zudem ein mehrjähriges Budget genehmigt, um der Abteilung ESP zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume für Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Das Budget dient gezielten Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungs-Roadmap. Es ergänzt als agiles Instrument die in Projekten geplanten und budgetierten Dekarbonisierungsmaßnahmen für Umbauten von Liegenschaften. Für Neubauten wurde zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen das Thema CO₂-Emissionen in den Budgetprozess aufgenommen. Parallel dazu haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, Scope-3-Emissionen in unserer Lieferkette zu reduzieren, um unser Lieferantenziel („Supplier Engagement Target“) zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden 2023 Dialoge mit den wichtigsten Lieferanten aufgenommen. Sie dienen der Vereinbarung von Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding), in denen die Absicht dieser Lieferanten dargelegt wird, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele gemäß SBTi festzulegen. Darüber hinaus wurde 2023 der Verhaltenskodex für Lieferanten überarbeitet. Er enthält nun spezifische Anforderungen zum Klimaschutz der Lieferanten.

Wir kennen die Auswirkungen der Klimakrise auf unser Geschäft und beziehen diese Risikoperspektive in unsere ganzheitliche Klimastrategie mit ein. Dazu haben wir im Geschäftsjahr 2022 klimabezogene Risiken auf der Grundlage der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) analysiert und identifiziert. Die TCFD wurde 2015 vom Financial Stability Board (FSB) gegründet und entwickelte Empfehlungen zum Umgang mit Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Im Jahr 2022 haben wir eine qualitative und quantitative Szenarioanalyse durchgeführt, die unsere gesamte Wertschöpfungskette abdeckt und sich sowohl auf Transitionsrisiken als auch auf physische Risiken konzentriert. Auf der Grundlage der Ergebnisse haben wir begonnen, die Erkenntnisse in unser Risikomanagement und unsere Prozesse zu integrieren. Aufgrund der Akquisition von InstaDeep in 2023 wurde die Analyse von 2022 um Bewertungen der klimabezogenen Risiken der InstaDeep-Standorte ergänzt.

Menschenrechtliche Verpflichtungen

Angetrieben von den im Jahr 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (VN-Leitprinzipien) wurden global viele nationale Aktionspläne (NAP) für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen entwickelt. Die deutsche Bundesregierung beschloss 2016 den deutschen NAP. Dem folgte das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. BioNTech beobachtet die dynamischen regulatorischen Entwicklungen in Menschenrechtsfragen in allen Ländern, in denen das Unternehmen und strategische Zulieferer operativ tätig sind.

Orientiert an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich BioNTech erstmalig im Jahr 2016 zu menschenrechtlichen Grundwerten bekannt. In einer Neuauflage des Verhaltenskodex 2020 bekannte sich das Unternehmen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Grundprinzipien der ILO, zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, der 2020 unterzeichnet wurde. Nach einer ersten Lückenanalyse im Jahr 2022 zur Überprüfung der Maßnahmen im Umgang mit menschenrechtlichen Risiken führten wir 2023 erstmals eine umfassende menschenrechtliche Risikoanalyse durch, die den eigenen Betrieb und die direkten Lieferanten umfasste. Die Analyse war die Grundlage für die Definition der relevanten Menschenrechtsthemen. Im Rahmen dieses Prozesses ergreift BioNTech geeignete Präventivmaßnahmen, um den

identifizierten Risiken zu begegnen. Wir planen, die menschenrechtliche Risikobewertung kontinuierlich weiterzuentwickeln, anzupassen und deren Wirksamkeit zu überwachen.

Zum 1. Januar 2023 hat unser Vorstand im Rahmen der Vorbereitung des Unternehmens auf die Einführung des LkSG einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Die Verantwortung für das Menschenrechtsmanagement wurde dem Menschenrechtsbeauftragten übertragen. Diese Funktion ist für alle Tochtergesellschaften des BioNTech-Konzerns zuständig und berichtet direkt an den Chief Operating Officer (COO), der das für Menschenrechtsfragen zuständige Vorstandsmitglied ist. Die Ernennung des Menschenrechtsbeauftragten entbindet den Vorstand nicht von seiner Aufsichts- und Kontrollverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Details zum menschenrechtlichen Risikomanagement von BioNTech gemäß LkSG finden sich im Risikobericht (Abschnitt 4.2) und in der BioNTech-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte 2024.

ESG-Ratings

Im Jahr 2023 konnte BioNTech den „Prime“-Status der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance) wie im Jahr 2022 halten und blieb in der Benchmark „obere 10% der Branche“. ISS ESG bewertete das Unternehmen insgesamt mit einem Corporate Rating von B- und einem Governance Quality Score von 5 (Stand: Dezember 2023) auf einer Risikoskala von 1 (geringes Risiko) bis 10 (hohes Risiko).

Im Jahr 2022 konnte BioNTech die Gesamtbewertung des S&P Global Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) Ratings – erstmalig als aktiv teilnehmendes Unternehmen – gegenüber dem Vorjahr auf 32 von 100 Punkten verbessern. 2023 erhielt BioNTech eine Bewertung von 45 von 100 Punkten und verbesserte sich damit abermals.

Die Rating-Agentur Morningstar Sustainalytics hat BioNTech im Jahr 2023 mit einem ESG-Risiko-Rating von 24,1 (2022: 22,3) bewertet, was einem „mittleren Risiko“ entspricht, der dritten von fünf Risikostufen (vernachlässigbar, gering, mittel, hoch und schwer). Das Rating misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens aufgrund von ESG-Faktoren gefährdet ist. Sustainalytics verwendet absolute Risikokategorien und quantitative Punktzahlen von 0 bis 40+, um eine vergleichbare Bewertung für alle bewerteten Unternehmen und Branchen zu ermöglichen.

CSR-Management

Unser CSR-Management inklusive der Handlungsfelder und der materiellen CSR-Themen wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2023 ausführlich dargestellt und online unter www.biontech.de zugänglich gemacht.

Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller Nachhaltigkeitsinformationen wenden wir uns an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Jahresabschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 18. März 2024

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sean Marett
Chief Business Officer und Chief Commercial
Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer

Dr. James Ryan
Chief Legal Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BioNTech SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in den Abschnitten 4.2.3 und 4.2.4 enthaltenen lageberichtsfremden Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei dem es sich um lageberichtsfremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.3, 4.2.4 sowie 7 des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt 4.2.3, 4.2.4 und 7 enthaltenen lageberichts-fremden Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Nachhaltigkeitsbericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 20. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer